



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 30.01.2020

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
am Dienstag, 4. Februar 2020, um 17:30 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 03.12.2019

Bereich Verkehr

2. **Mobilitätsleitbild**
- Zwischenbericht -
- Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 22.10.2019 (BP 0236) -

ANLAGE

3. 20-F-01-0004

Verkehrsüberwachung über private Dienstleister - Auswirkungen des OLG-Urteils
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2020 -

Das Oberlandesgericht Frankfurt hat in einem Grundsatzurteil entschieden, dass die Verkehrsüberwachung durch private Dienstleister gesetzeswidrig ist. Die von privaten Dienstleistern ermittelten Beweise des Falschparkens unterliegen demnach einem Verwertungsverbot; Ordnungswidrigkeiten dürfe nur der Staat ahnden, weil es eine hoheitliche Aufgabe sei.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

I.

- 1 seit wann er Kenntnis über die Klage gegen die Verkehrsüberwachung von privaten Dienstleistern aus dem Jahre 2017 hatte.
- 2 ob er Kenntnis davon hatte, dass die Stadt Offenbach aufgrund des zu erwartenden Grundsatzurteils bereits bei den letzten Haushaltsanmeldungen darauf Rücksicht genommen hat. Wie bewertet er dieses vorausschauende Vorgehen?
- 3 ob es zutrifft, dass die Verwarngeldstelle angewiesen wurde, laufende Verwarnverfahren einzustellen, die von Securitas-Mitarbeitern angestoßen wurden und falls zutreffend, darüber zu berichten
 - um wie viele Verfahren es sich handelt, wie hoch die konkreten Einnahmeverluste sind und wie der Magistrat plant, diese zu decken.
 - ob darunter auch laufende Verwarnverfahren sind (wenn ja wie viele), die aufgrund von Einspruchsfristen eigentlich rechtmäßig zu vollstrecken sind.
- 4 inwiefern das andere Urteil des OLG Frankfurt bezüglich der privaten Dienstleister im Bereich der Geschwindigkeitsmessungen Auswirkungen auf Wiesbaden hatte/hat.

II.

1. welche konkrete rechtliche Einschätzung dazu geführt hat, dass auch die Dienstleistungsvereinbarung für die Überwachung der Busspuren durch ESWE-Verkehr gekündigt wurde.
2. ob die Aufgaben der Busspurüberwachung auch über überplanmäßige Stellen innerhalb des zuständigen Dezernats übernommen werden könnten, die über ESWE-Verkehr gegenfinanziert werden.

4. 20-F-21-0006

CityBahn: Baustellen- und Entschädigungsmanagement
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2020 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt

I. Baustellenmanagement

1. Bereits jetzt die Grundlagen für ein umfassendes und transparentes Baustellenmanagement für den Fall des Baus einer CityBahn zu erarbeiten.
2. Gegenstand der Erarbeitung müssen mindestens sein
 - a. Baustellenorganisation und -planung,
 - b. Abstimmung sowohl zeitlich als auch verschiedene Akteure betreffend sowie
 - c. Kommunikation und Einbindung Betroffener;
3. Maßstab ist dabei insbesondere, Baustellenabschnitte so zu definieren, dass sie möglichst kurzfristig fertiggestellt werden können und zugleich die Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke, insbesondere Wirtschaftsbetriebe gewährleistet wird.
4. Soweit Wirtschaftsbetriebe durch die Abwicklung der Baustellen erschwert erreichbar sein sollten, ist durch werbliche Maßnahmen, Beschilderungen und sonst geeignete Maßnahme sicherzustellen, dass diese Erschwernisse auf ein Minimum reduziert werden.
5. Daneben sind Ausweich- und Umleitungsstrecken für die jeweils betroffenen Verkehrsabschnitte zu erarbeiten und frühzeitig auf geeignete Weise derart zu veröffentlichen, dass sie unschwer von den Verkehrsteilnehmern wahrgenommen und beachtet werden können.
6. Eine geeignete für jedermann erreichbare und ständig aktuell zu haltende Plattform, z.B. Internetplattform / App ist einzurichten.

II. Entschädigungsmanagement

1. Es wird für den Fall des Baus der CityBahn ein Entschädigungsmanagement eingerichtet.
2. Grundlage hierfür ist der Ertrag des jeweils unmittelbar von der Baumaßnahmen betroffenen Wirtschaftsbetriebes. Dabei ist ein Vergleich der durchschnittlichen gewöhnlichen Erträge der letzten drei Jahre vor Aufnahme der unmittelbar betreffenden Bautätigkeit mit den durchschnittlichen gewöhnlichen Erträgen der auf die Beendigung der unmittelbaren Beeinträchtigung folgenden fünf Jahre vorzunehmen. Für den Zeitraum nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die branchenspezifischen Schwankungen aufgrund der Vergleichsparameter des statistischen Bundesamtes anzupassen.
3. Während der unmittelbaren Betroffenheit stellt das Entschädigungsmanagement den durchschnittlichen gewöhnlichen monatlichen Ertrag sicher.
4. Ergibt sich, dass innerhalb der vorstehend zu Ziffer II. 2. festgelegten Zeitspanne die vor Beginn der Baumaßnahmen erzielten Erträge erreicht oder überstiegen werden, so wird die Überbrückungshilfe als Darlehen zurückgezahlt.
Ergibt sich, dass die Erträge den Vergleichswert vor Beginn der Baumaßnahmen nicht erreichen, dann wird die Überbrückungshilfe als verlorener Zuschuss gewährt.

III. Mitwirkung

Bei der Erarbeitung des Entschädigungsmanagements bezieht der Magistrat IHK, Handwerkskammer und die örtlichen Gewerbevereine ebenso ein wie die CityBahn GmbH.

Begründung:

In wenigen Monaten sollen die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger bei einem Bürgerentscheid über die Frage entscheiden, ob in Wiesbaden eine CityBahn gebaut werden wird oder nicht. Im Falle eines pro CityBahn ausfallenden Entscheids sollen im Interesse einer alsbaldigen Realisierung alle erforderlichen Umsetzungsschritte zeitnah eingeleitet werden.

Im Vorfeld des Bürgerentscheids ist es zentral, möglichst viele Fakten und Informationen zu sammeln und zur Verfügung zu stellen. Neben der Erarbeitung des Mobilitätsleitbilds und den vorbereitenden Planungen zur CityBahn selbst, es ist ebenso notwendig, für eine mögliche Bauphase Vorbereitungen zu treffen. Denn Aspekte wie ein gutes sowie transparentes Baustellenmanagement und die Frage nach Entschädigung für Beeinträchtigung durch Baumaßnahmen betroffene Wirtschaftsunternehmen sind bereits jetzt höchst relevant. Sie können auch Einfluss auf die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger für oder gegen die CityBahn haben.

Baustellenmanagement: Eine sorgfältige Planung des Baus inkl. einzelner Abschnitte und deren zeitlicher Abfolge und der daraus resultierende transparente kommunikative Umgang damit sind von größter Wichtigkeit und Bedeutung. Bei einem solch umfassenden Bauprojekt wie der CityBahn müssen einzelne Schritte und Maßnahmen sowie damit verbundene Einschränkungen frühzeitig geplant und bekannt gemacht werden. Das bedeutet zum einen, die Bauabschnitte so zu planen, dass sie zügig abgeschlossen werden, um das Ausmaß der Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten. Zum anderen müssen die Betroffenen frühzeitig eingebunden werden und es muss eine zeitnahe, transparente Kommunikations- und Informationsstrategie entwickelt werden, die über verschiedene Kanäle operiert. Zentral sind Aktualität, Verzahnung der einzelnen Maßnahmen miteinander und Infos wie beispielsweise Baustellen umfahren werden können. Hilfreich könnte der Aufbau eines Baustelleninformationssystems sein, zentrale Verkehrsdaten könnten über eine Website oder per App abgerufen werden. Baustellenmanagement ist auch Service und Marketing. Durch Kommunikation auf Augenhöhe und nach außen hin erkennbare Maßnahmen, Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten und Kompensationen, z.B. durch Werbeflächen, anzubieten, kann Akzeptanz erreicht werden. Im Optimalfall ist bis zum Baubeginn auch bereits eine digitale Verkehrssteuerung im Rahmen von DigiV möglich, die Verkehrsteilnehmer über Sperrungen sowie Umleitungen informiert und möglichst effizient durch die Baustellen lotst.

Entschädigungsmanagement: Erfolgreiche Groß- bzw. Straßenbahnbauprojekte haben gezeigt, dass eine Akzeptanz von nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen in der Bauphase durch ein umsichtiges Entschädigungsmanagement erreicht werden kann. Die Städte Karlsruhe und Bordeaux stehen beispielhaft für solch positive Erfahrungen mit Entschädigungen für Unternehmen und Gewerbetreibende. Karlsruhe etwa zahlt Einzelhändlern, die einen Gewinnrückgang durch die Bauarbeiten haben, eine Entschädigung in Höhe des Rückgangs abzüglich eines Eigenanteils von 20 %. Für den Erhalt eines lebendigen Wiesbadens gilt es zu vermeiden, dass Wirtschaftsunternehmen aufgrund der Beeinträchtigung durch Baumaßnahmen in Schwierigkeiten geraten oder gar den Betrieb aufgeben müssen. Um dies zu verhindern, ist ein Entschädigungsmanagement, welches in Abstimmung mit den Gewerbevereinen und o.g. Verbänden vorbereitet werden muss, unerlässlich. Die Konzeptionierung eines Entschädigungsmanagements schließt die Entwicklung von Instrumenten ein, die eine unmittelbare Beeinträchtigung prüfen und eine Überbrückungshilfe festlegen, die sich am durchschnittlichen Ertrag des Betriebs bemessen sollte.

5. 19-F-20-0021

Fahrradverbindungen ins Wiesbadener Umland

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2019 -

Während die Anbindungen entlang des Rheins bereits gut ausgebaut sind, eine Radschnellwegverbindung nach Mainz im kommenden Doppelhaushalt vorgesehen ist und sich die langfristigen Planungen für kommende Radschnellwegverbindungen in Richtung Frankfurt konkretisieren, fehlt es aktuell noch an der Anbindung Wiesbadens mit den umliegenden Taunusgemeinden.

Folgerichtig kam im zweiten Radverkehrsforum am 13. November 2019 vermehrt der Wunsch auf, Wiesbaden besser mit dem nördlichen Umland zu verbinden. Auch in der im März 2019 veröffentlichten Broschüre „Rad-Hauptnetz Hessen“ vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen werden für den Bereich der Landeshauptstadt Wiesbaden gravierende Netzlücken, vor allem zu den Zielen Taunusstein, Niedernhausen und Eppstein, aufgezeigt¹.

Notwendig sind alltagstaugliche Radverbindungen über die Platte und die Eiserne Hand in Richtung Taunusstein sowie aus den östlichen Wiesbadener Vororten nach Niedernhausen und nach Eppstein. Zum Teil erscheinen Bestandswege in das Konzept integrierbar, wie z.B. die mindestens teilweise asphaltierte Alte Straße in Richtung Platte. Da die benötigten Radwegeverbindung jedoch nicht alle innerhalb der Wiesbadener Stadtgrenzen liegen und denkbare Trassen parallel zu Bundes- und Landesstraßen liegen könnten, bedarf es einer gemeinsamen Initiative der Landeshauptstadt Wiesbaden, der umliegenden Gebietskörperschaften, des Landes Hessen sowie Hessen Mobil, um das Ziel einer umfassenden Vernetzung der Radwege zwischen Wiesbaden und dem Umland zu erreichen.

Der Ausschuss möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, mit den umliegenden Gebietskörperschaften Taunusstein, Niedernhausen, Eppstein, dem Rheingau-Taunus-Kreis, dem Main-Taunus-Kreis, dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie Hessen Mobil Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, ein Maßnahmenplan mit Zeitplan zu entwickeln, um das vorhandene Konzept der Rad-Hauptnetze für Wiesbaden und Region in die Praxis umzusetzen.

6. 19-F-10-0029

ANLAGE

Rechtliche, planerische und finanzielle Auswirkungen des Voranschreitens der Citybahn-Vorbereitungen bis zum geplanten Bürgerentscheid

- Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 26.11.2019 -

- Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 02.12.2019 (BP 0279) -

7. Theodor-Heuss-Brücke

7.1 20-F-05-0010

Instandsetzung der Theodor-Heuss-Brücke
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 29.01.2020 -

Die unerwartet notwendig gewordene Instandsetzung der Theodor-Heuss-Brücke zwischen Mainz und Wiesbaden, sorgt für ein Verkehrschaos zwischen den beiden Hauptstädten. Zumindest auf der Seite der Wiesbadener Bürger ist dabei die seltsame Praxis bei der Vergabe von Ausnahmegenehmigungen für die Befahrung der Brücke mit Befremden zur Kenntnis genommen worden. So dürfen beispielsweise Karnevalsredner zwischen ihren Auftritten über die Brücke fahren. Pflegedienste und andere Anbieter sozialer Infrastruktur müssen jedoch längere Umwege in Kauf nehmen.

Da die Baustelle eine immense Belastung für den Verkehr in beiden Städten darstellt, müsste der Magistrat ein besonderes Interesse an der zügigen Fertigstellung der Bauarbeiten haben. Dennoch wurde bekannt, dass entgegen erster Versprechen an den Wochenenden nicht an der Baustelle gearbeitet werde. Der Magistrat erklärte dem Online-Portal merkurist.de hierzu, dass lediglich bei nicht abzusehenden Verzögerungen im Bauablauf Wochenendarbeit geprüft werde.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1 ob er mit dem beauftragten Bauunternehmen vor Abschluss des Vertrages die Möglichkeit zur Wochenendarbeit diskutiert hat,
- 2 warum eine Wochenendarbeit letztlich nur im Notfall in Frage kommen soll,
- 3 welche Mehrkosten durch die Wochenendarbeit entstanden wären,
- 4 ob mit dem beauftragten Unternehmen Bonuszahlungen vereinbart worden sind, falls die Maßnahmen vor dem im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt abgeschlossen und abgenommen sind,
- 5 welche Arbeiten genau an der Theodor-Heuss-Brücke vorgenommen werden.

7.2 20-F-01-0001

Verkehrsuntersuchungen durch die Sperrung der Theodor-Heuss Brücke
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2020 -

Die schlimmsten Befürchtungen vor einem Verkehrskollaps durch die Sperrung der Theodor-Heuss Brücke sind glücklicherweise nicht in dem Maße eingetreten, wie von vielen erwartet. Nach den ersten Anlaufschwierigkeiten haben sich der Verkehrsfluss „normalisiert“ und die Verkehrsteilnehmer angepasst. So geht man davon aus, dass der Anteil von Fußgängern- und Radfahrern über die Brücke markant angestiegen ist. Um mögliche Schlussfolgerungen aus diesem vierwöchigen unfreiwilligen „Modellversuch“ zu ziehen, sollte man konkrete Verkehrsdaten erheben.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird darum gebeten, ggf. in Zusammenarbeit mit der Stadt Mainz, zu berichten

1. ob die Änderungen im Verkehrsflusses und in der Verkehrsverlagerung (modal shift) erfasst wurden, und wenn ja, zu prüfen, welche Effekte das auf
 - die Verkehrsentslastung und -belastung in den anliegenden Stadtteilen hat (Mainz-Kastel, Mainz-Innenstadt etc.) hat.
 - die Nutzerzahlen und Beschleunigung des ÖPNVs hat.
 - den Luftreinhalteplan beider Städte hat.
2. die aus Ziffer 1 erhobenen Daten und Ergebnisse mit in die Planungen der City-Bahn einfließen zu lassen und die vorhandene Verkehrssimulation ggf. entsprechend anzupassen.

8. 19-F-21-0022

ANLAGE

Bericht zu den Ergebnissen der testweisen Einführung einer Haltezone für Elterntaxis an der Diesterwegschule

- *Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 18.06.2019 (BP 0129)* -

- *Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 03.12.2019 (BP 0281)* -

9. 19-F-05-0025

ANLAGE

Fahrradsystem "meinRad" evaluieren (Bericht des Magistrats zum Beschluss Nr. 0267 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 4. Dezember 2018)

- *Bericht des Dezernates V vom 01.09.2019* -

- *Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 03.12.2019 (BP 0283)* -

10. 19-J-42-0041

ANLAGE

Fahrradinfrastruktur an innerstädtischen Verkehrsachsen

- *Beschluss des Jugendparlamentes vom 17.12.2019 (BP 0128)* -

11. 19-F-05-0019

ANLAGE

Akteneinsichtsausschuss zur Citybahn

- *Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 22.10.2019 (BP 0245)* -

12. Parkraum

12.1 20-F-02-0006

Freie Parkplätze schneller finden, Parkplatzsuchverkehr verringern
- Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 29.01.2020 -

Seit geraumer Zeit nutzen große Firmen und Einzelhandelsunternehmen eine Sensortechnik um das Parken auf den von ihnen bereitgestellten Flächen zu managen. Unter anderem kann die Technik dazu verwendet werden, auf welchen Flächen an welchen Positionen Stellplätze verfügbar sind. Dabei registriert ein auf der Bodenfläche eines Stellplatzes installierter Sensor, wenn der Platz von einem Auto belegt ist und meldet dies über IKT (Informations- und Kommunikationstechnik).

Dieses Verfahren bietet Chancen und Möglichkeiten für das Parkraummanagement der Stadt Wiesbaden, denn durch den Einsatz von Sensoren könnte der Parkplatzsuchverkehr erheblich reduziert werden. Als Service für Autofahrer und gleichzeitig als Beitrag zum Schutz der Umwelt könnten mithilfe der Sensoren freie Parkplätze festgestellt werden. Diese könnten dann beispielsweise in einer App den Autofahrern und Autofahrerinnen angezeigt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, wie er die Potentiale eines oben beschriebenen Parkraummanagements mittels Sensortechnik auf durch die LHW bewirtschafteten Parkflächen einschätzt;
2. zu berichten, wie er einer möglichen Erprobung/einem Testversuch auf ausgewählten Parkflächen gegenübersteht;
3. zu prüfen und zu berichten, welche Flächen sich für eine Testphase eignen würden;
4. zu prüfen und zu berichten, ob neben von der LHW betriebenen Parkflächen am Straßenrand auch die Daten von den Parkhäusern in eine App (oder ähnliches zielführendes Angebot) übernommen werden können.

Der Magistrat wird bei der Beantwortung gebeten mögliche Referenzen aus anderen Kommunen anzugeben und darzulegen welche positiven Effekte die Sensorlösung auf die Umwelt respektive die CO₂-Belastung in Wiesbaden haben kann.

12.2 20-F-02-0005

Entwicklung von Parkraum in Wiesbaden
- Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 29.01.2020 -

Die Steuerung und Planung des Verkehrs ist ein aktuell brennendes und weit in die Zukunft reichendes Thema, gerade auch in Wiesbaden. Insbesondere seit den Anstrengungen um die Abwendung des Dieselfahrverbots und den damit eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen des Luftreinhalteplans sowie dem Einleiten der Verkehrswende wird diese Thematik regelmäßig in den Gremien der Landeshauptstadt Wiesbaden behandelt.

Zu den zu berücksichtigenden Aspekten zählen auch individuelle Präferenzen und die Entwicklung des Modal Splits. Dieser hat sich in den letzten Jahren nur marginal verändert. Der Umfrage „Leben in Wiesbaden 2018 - Fakten und Einstellungen zum Thema Verkehr“ zufolge nutzen 55 % der Wiesbadener*innen (fast) täglich den Pkw. Zum Vergleich: 2016 betrug der

Anteil noch 47 %. Das Auto ist somit nach wie vor das meistgenutzte Verkehrsmittel in Wiesbaden, eine maßgebliche Veränderung dieses Anteils ist nicht zu erwarten. Auch im Rahmen der Siedlungs- und Verkehrsprognosen ist festzustellen, dass bei steigender Einwohnerzahl der Individualverkehr, wenn auch in deutlich geringerem Maß, dennoch weiter an Zuwachs gewinnt.

Für Wiesbaden bedeutet dies, dass neben dem unbestritten dringend benötigten Ausbau des Radwegenetzes und der Optimierung des ÖPNVs die Berücksichtigung des motorisierten Individualverkehrs, was insbesondere auch die Bereitstellung von Parkraum einschließt, wichtig ist. Um unnötigen und umweltschädlichen Parksuchverkehr zu reduzieren, ist Handeln zwingend geboten. Bau und Betrieb städtischer Parkflächen und deren verkehrsmäßiger Anbindung können nicht nur Parksuchverkehre vermeiden, sie schaffen vielmehr auch Struktur und Freiräume in der Stadt, so sind geeignet, auch für Anwohner Lösungen zu bieten. Damit einher geht auch eine verbesserte Erreichbarkeit der Innenstadt. Dies stärkt den innerstädtischen Einzelhandel. Neben der Anbindung von städtischen Parkplätzen und Parkhäusern an den ÖPNV sind innovative Ideen und Konzepte, z.B. die Bereitstellung eines im Parkticket integrierten, auf bestimmte Strecken oder „Points of Interest“ wie z.B. die Fußgängerzone, begrenzten Shuttleservice denkbar.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, wie das Angebot an städtischen Parkhäusern und Parkflächen in und um Wiesbaden künftig ausgebaut werden soll;
2. zu prüfen, ob und wie städtische Parkflächen bzw. Parkhäuser an den folgenden Standorten realisiert werden können
 - Prinzessin-Elisabeth-Straße: städtisches Grundstück in direkter Nachbarschaft des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration
 - Hochkreisel Kastel: Errichtung eines Parkhauses zwischen Rampenstraße und Ludwigsrampe
 - Elsässer Platz: Ersatz des bisherigen Parkplatzes durch ein Parkhaus mit größerem Fassungsvermögen
 - ggf. weitere geeignete Orte;
3. zu berichten, ob es bereits Planungen gibt, an den unter 2 genannten Orten Parkraum zu entwickeln und welche konkreten Maßnahmen bereits umgesetzt werden;
4. zu prüfen und zu berichten
 - wie ein Shuttle-Service zwischen (städtisch) betriebenen Parkflächen und Innenstadt/„Points of Interest“ angeboten kann;
 - wie ein auf städtische Parkflächen beschränktes Parkticket angeboten werden kann, das die Nutzung des Shuttle-Service auf bestimmten Strecken bzw. Distanzen beinhaltet;
 - ob und inwieweit eine Beteiligung der innerstädtischen Wirtschaftsbetriebe möglich ist.
 - Der Magistrat wird gebeten, sich mit den Gewerbevereinen der Innenstadt wie auch der Stadtbezirke ins Benehmen zu setzen, und jeweils geeignete Modelle zu erarbeiten.

13. 20-F-33-0001

Verkehrslenkungssystem „Digi-V“ - Auswirkungen und Einflussmöglichkeiten
- Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 29.01.2020 -

Derzeit werden nach und nach im gesamten Stadtgebiet die Ampelanlagen aufgerüstet. Zweck dieser Maßnahmen ist die Verkehrssteuerung über ein bundesweites Referenzsystem in Zusammenarbeit mit der Siemens Mobility GmbH. Bis Ende 2020 sollen die Ampeln im Verbund mit einem Zentralrechner dazu in der Lage sein unterschiedlichste Daten zu messen, zu erfassen und in Echtzeit auszuwerten, um Schadstoffemissionen zu verringern und Verkehre zu lenken.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird darum gebeten, zu berichten

1. wie der aktuelle Sachstand zum Ausbau von „Digi-V“ ist.
2. wie das System bezüglich der Verkehrssteuerung in Echtzeit funktionieren soll.
3. wie flexibel das System für Einflussmöglichkeiten auf die Bevorzugung von bestimmten Gruppen von Verkehrsteilnehmern ist - beispielsweise bei Umlauf- und Räumzeiten für Fußgänger.

14. 20-F-20-0001

Flexibilisierung des Nahverkehrsplans - verstärkte Einrichtung von Multifunktionsflächen in den Bussen ermöglichen
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2020 -

Der Zuwachs von Rollatoren, Kinderwägen und Fahrrädern führt zu zunehmenden Konflikten zwischen Fahrgästen sowie zu Verzögerungen im Betriebsablauf von ESWE Verkehr. Die Problematik wurde im Jahr 2019 bereits im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr sowie im Aufsichtsrat von ESWE Verkehr besprochen, zuletzt hat auch der Arbeitskreis der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaft Behinderter eine Lösung eingefordert. Die naheliegendste und nachhaltigste Lösung ist die Ersetzung einer Sitzreihe durch zwei Klappsitze, die je nach Bedarf als Mehrzweckfläche oder als Sitz genutzt werden können. Allerdings hat der gültige Nahverkehrsplan hier eine Regelungslücke, da eine Aussage fehlt, dass Klappsitze als Sitzplätze mitgezählt werden dürfen. Da der Nahverkehrsplan von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, ist auch ein Stadtverordnetenbeschluss notwendig, um die Regelungslücke zu schließen.

Wenn bis zur kompletten Überarbeitung des Nahverkehrsplans gewartet würde, hätte das zur Folge, dass die gesamten ersten 120 E-Busse mit der bisher üblichen kleineren Mehrzweckfläche bestellt würden, sodass die Konflikte auf Jahre hinaus Fortbestand hätten.

Der Ausschuss möge beschließen;

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dezernat V/ESWE Verkehr wird beauftragt, für die 64 nächsten E-Solobusse, deren Auslieferung für 2021 geplant ist, sowie für alle etwaigen Folgebestellungen, eine vergrößerte Mehrzweckfläche zu realisieren, indem eine Zweier-Sitzreihe durch zwei Klappsitze ersetzt wird. Die Vorgaben des Nahverkehrsplans werden hier insoweit flexibilisiert, als dass bis zu zwei Klappsitze pro Bus als Sitzplätze angerechnet werden können.

15. 19-F-10-0030

ANLAGE

Abgabe kostenloser Fahrscheine durch ESWE-Verkehr
- Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 26.11.2019 -

16. 20-F-21-0005

ICE-Anbindung Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2020 -

Im Fernverkehr der Deutschen Bahn kommt Wiesbaden bisher nur sehr am Rande vor. Es gibt eine Verbindung, die Wiesbaden in Richtung Norden anbindet, jedoch nur morgens früh und abends spät bedient wird. Hinzu kommt ein ICE nach Leipzig/Dresden, der jedoch mitunter erst in Mainz oder Frankfurt startet. Für Reisende von und nach Wiesbaden bedeutet dies oftmals erhebliche Zeitverluste. Dabei wird, auch in Wiesbaden viel von Umstieg auf Bus und Bahn geredet. Wenn dieser Anspruch formuliert wird, muss dieser vielzitierte Anspruch auch ermöglicht werden.

In den kommenden Jahren steht durch die Einführung des Deutschland-Taktes eine grundsätzliche Neuordnung des gesamten Bahnverkehrs an. Dabei steht die Optimierung der Takte im Vordergrund und nicht mehr nur die Reisezeit auf einzelnen Strecken. Das bedeutet eine Koppelung der Bahnhöfe, an denen sich die Züge zeitgleich treffen sollen, eine Synchronisierung der Umstiege und mehr Direktverbindungen. Insgesamt soll die Reisezeit im Nah- und Fernverkehr verringert werden, nicht nur an den bereits bestehenden Knotenpunkten, sondern überall in Deutschland. Nach dem zweiten Gutachterentwurf des BMVI (<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/zukunftsbuendnis-schiene.html>) ist für Wiesbaden zumindest eine Fernverkehrsanbindung nach Leipzig bzw. Berlin vorgesehen, ansonsten sind den bisher vorliegenden Netzplanungen keine signifikanten Verbesserungen zu entnehmen.

Für Wiesbaden ist insbesondere der Bau der Wallauer Spange relevant. Ab 2026 sollen zwei Hessenexpresslinien Wiesbadens Anbindung im Regionalverkehr verbessern und Reisende deutlich schneller als bisher Richtung Frankfurt und Darmstadt bringen. Hier gilt es nun zeitnah sicherzustellen, dass der Haltepunkt Wiesbaden-Delkenheim realisiert wird.

Diese Maßnahmen reichen jedoch noch nicht aus, um ein hinreichend attraktives Angebot zu schaffen. Insbesondere im Fernverkehr geht es in viele Richtungen von Wiesbaden aus nur mit Umstiegen und Zeitverlusten weiter. Ziel muss es sein, diese zu verringern und so Anreize für einen verstärkten Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu schaffen und damit zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes beizutragen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, welche Kenntnisse er derzeit zur Planung und Entwicklung des Fernverkehrs in Wiesbaden im Zusammenhang mit dem Deutschland-Takt hat;
2. zu berichten, welche Maßnahmen er derzeit ergreift und welche er künftig beabsichtigt, um das Ziel eines verstärkten Umstiegs vom Auto zur Bahn zu erreichen;
3. zu prüfen und zu berichten, wie er die Effekte einer besseren Fernverkehrsanbindung auf die Umwelt beurteilt;
4. die Berichte zeitgleich mit der Vorlage des Mobilitätsleitbilds zur Verfügung zu stellen;
5. gegenüber zuständigen Trägern, Gremien und Institutionen auf eine stärkere Berücksichtigung Wiesbadens im Deutschland-Takt hinzuwirken.

17. 20-F-01-0003

Brennstoffzellenbusse und Wasserstofftankstelle bei ESWE-Verkehr
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2020 -

Wegen Lieferschwierigkeiten wurde die Bestellung von Brennstoffzellenbussen bei ESWE-Verkehr gestoppt. Diese sollten bereits im letzten Jahr in Betrieb genommen werden. Auf dem Betriebsgelände von ESWE-Verkehr steht seit einigen Monaten eine eigens dafür eingerichtete Wasserstofftankstelle.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird darum gebeten, zu berichten:

1. wann er über die Lieferschwierigkeiten in Kenntnis gesetzt wurde und welche Maßnahmen er dann getroffen hat, um ein solches Scheitern eines „Leuchtturmprojekt“ der ESWE-Verkehr frühzeitig zu verhindern bzw. Schritte einzuleiten, um den nun eingetroffenen größtmöglichen Schaden abzuwenden.
2. ob die Wasserstofftankstelle anderweitig genutzt wird/werden kann, wie zum Beispiel eine zweite Zapfsäule für PKWs (Taxis, Dienstfahrzeuge Stadtverwaltung und Beteiligungen etc.). Warum wurde eine solche zusätzliche Nutzung nicht bereits in der Ursprungsplanung mit berücksichtigt?
3. welche Auswirkungen die Abbestellung der Brennstoffzellenbusse auf die entsprechenden Förderbescheide (Busse und Wasserstofftankstelle) hat.
4. ob es zutrifft, dass nun Busse anderer Hersteller getestet oder gemietet werden und falls ja, mit welchen Mehrkosten zu rechnen ist bzw. ob diese auch mit den bestehenden Förderbescheiden förderungsfähig sind. Seit wann werden Gespräche mit anderen Anbietern geführt?
5. Wann angesichts der Probleme bei der Beschaffung mit den ersten eigenen Brennstoffzellenbussen auf den Linien in Wiesbaden/Mainz zu rechnen ist.

6. wie hoch die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Wasserstofftankstelle bisher sind und wie hoch die weiteren monatlichen Betriebskosten der bis auf weiteres nicht genutzten Tankstelle sind.
7. ob und in welcher Höhe Regressforderungen an den Lieferanten geltend gemacht werden können und ob dies Seitens ESWE-Verkehr geplant ist.
8. welche Auswirkungen diese Verzögerung auf den Luftreinhalteplan der Stadt Wiesbaden hat.

18. 20-F-01-0002

Urteil zur Standplatzpflicht für Taxis - Auswirkungen auf Wiesbaden
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2020 -

Mit Blick auf eine Münchner Regelung hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden (Urteil vom 22.01.2020, Az.: 8 CN 2.19), dass das Personenbeförderungsgesetz nicht zum Erlass einer Rechtsverordnung ermächtigt, die gebietet, dass Taxis nur an behördlich zugelassenen Stellen (Standplatzpflicht) bereitgehalten werden dürfen. Auch in der aktuellen Taxenordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 01. Dezember 2010 gilt nach § 2 (1) eine entsprechende Rechtsvorschrift, deren Nichteinhaltung nach § 6 (3) mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet wird.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Auswirkungen das oben genannte Urteil auf die Taxenordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat. Ist die Regelung in Wiesbaden davon betroffen und dementsprechend rechtswidrig?
2. Sollten die Vorschriften in Wiesbaden ebenfalls für unwirksam betrachtet werden, wird der Magistrat beauftragt diese entsprechend anzupassen und die Möglichkeiten einer Neu-Strukturierung der Standplätze zu prüfen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

19. Verschiedenes

19.1 18-F-21-0023

ANLAGE

Luftqualität schnellstmöglich verbessern - Fahrverbote vermeiden

- Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 26.03.2019 (BP 0045) -

- Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 03.12.2019 (BP 0287) -

19.2 19-F-05-0011

ANLAGE

Sachstand Umsetzung Sofortpaket Luftreinhaltung

- Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 26.03.2019 (BP 0055) -

- Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 03.12.2019 (BP 0288) -

20. entfällt

Bereich Planung und Bau

21. Neubau Elisabeth-Selbert-Schule

21.1 20-V-40-0004

DL 02/20-5

Neubau Elisabeth-Selbert-Schule - Ausführung Interimsmaßnahme

21.2 20-F-20-0002

Antrag zur SV 20-V-40-0004 „Neubau Elisabeth-Selbert-Schule - Ausführung Interimsmaßnahme“

- *Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2020* -

Die Sitzungsvorlage zum Neubau der Elisabeth-Selbert-Schule (20-V-40-0004) spricht in Beschlusspunkt 1.8 davon, dass „die Nutzung des Schulgartens der Alexej-von-Jawlensky-Schule sowie der Kleingärten auf städtischen Grundstücken zugunsten der Schulbaumaßnahme aufgegeben werden sollen.“ Während für den Schulgarten unter Beschlusspunkt 8 ein adäquater Ersatz vorgesehen ist, sollen die Kleingartenflächen ersatzlos wegfallen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Der Magistrat wird gebeten zu berichten,
 1. wie viele Kleingärten sich aktuell in dem zu bebauenden Areal befinden.
 2. wie viele dieser Kleingärten aktuell bewirtschaftet werden.
 3. wie viele Kleingärten durch die Baumaßnahme wegfallen.
 4. wem diese Kleingärten gehören.
 5. ob in der Nähe des vorgesehenen Neubaus Ersatzflächen angeboten werden können.
- II. Sollte im unmittelbaren Umfeld keine Ersatzflächen gefunden werden, so müssen an anderer Stelle wohnortnah Ausgleichsflächen mit gleicher Bodenqualität angeboten werden. Der Magistrat möge in diesem Fall zeitnah Vorschläge machen und, wenn nötig, diese mit dem Ortsbeirat Dotzheim abstimmen.

22. 20-F-29-0002

Gestaltung Wohnprojekt Balthasar-Neumann-Straße / Parkhaus Berliner Straße
- *Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2020* -

Zu den großen Entwicklungsprojekten der Stadt Wiesbaden zählt das Gebiet „Östlich der Brunhildenstraße“. Dort sollen bis zum Jahr 2023 eine Hochgarage, eine Sporthalle, eine Kita, eine Grundschule und etwa 270 Wohnungen entstehen.

Wiesbaden braucht dringend mehr Wohnraum, die Umsetzung des Projekts ist zweifelsohne dringend notwendig. In dem von SEG und GWW geplanten Wohnprojekt an der Balthasar-Neumann-Straße soll ein hoher Anteil an gefördertem Wohnraum entstehen. An diesem fehlt es

in Wiesbaden ebenfalls. Bei aller Dringlichkeit der Umsetzung dieses Projekts darf der Aspekt der städtebaulichen und architektonischen Qualität nicht außer Acht gelassen werden. Es geht nicht nur um die Zurverfügungstellung von Wohnraum, sondern auch um eine gute Wohn- und Aufenthaltsqualität. Um diese sicherzustellen wäre die Durchführung eines Architektenwettbewerbs für das geplante Wohnprojekt das am besten geeignete Instrument, denn dadurch kann erstens die städtebauliche Qualität gesichert werden, zweitens eine optimale und kostengünstige Lösung herausgearbeitet werden und drittens eine schnelle Entscheidung herbeigeführt werden.

Das geplante Parkhaus bzw. Mobility-Hub soll direkt an der Berliner Straße gelegen sein. Damit wird dieses Bauwerk einen bedeutenden Eyecatcher bei der Zufahrt zur Innenstadt darstellen. Die städtebauliche Bedeutung ist immens, das Parkhaus wird die Wahrnehmung der Stadt Wiesbaden zukünftig mitprägen. Insofern sollte auf eine ansprechende Außengestaltung des Mobility-Hubs in der Berliner Straße geachtet werden, ein Wettbewerb zur Gestaltung wäre hilfreich.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. die SEG mit der Durchführung eines Architektenwettbewerbs zur Gestaltung des Wohnprojekts an der Balthasar-Neumann-Straße zu beauftragen;
2. die SEG zu beauftragen durch die Durchführung einer geeigneten Wettbewerbsform eine städtebaulich ansprechende Außengestaltung des Parkhauses/Mobility Hubs zu erreichen.

23. 20-F-33-0002

Baumarkt am Petersweg - Alternative zu Hornbach
- *Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 29.01.2020* -

Vor einigen Monaten wurde bekannt, dass sich das Baumarktunternehmen Hornbach überraschend gegen einen Neubau am lang geplanten Standort am Petersweg entschieden hat. Der zuständige Dezernent hat daraufhin angekündigt bei der Immobilienmesse Expo Real in München Anfang Oktober um alternative Interessenten zu werben.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird darum gebeten,

1. zu berichten, ob durch die Gespräche bei der Expo Real oder an anderer Stelle Interessensbekundungen oder bereits weitergehende Schritte von und mit anderen Bau- und Gartenmarktbetreibern erfolgt sind.
2. zu berichten, ob es zu Verzögerungen durch den Neubau-Verzicht der Hornbach AG bei der weiteren Erschließung und Entwicklung des Gewerbegebiets Petersweg kommt und welche Maßnahmen davon besonders betroffen sind.

24. 20-F-05-0009

Dauer für die Erteilung von Baugenehmigungen in Wiesbaden
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 29.01.2020 -

Mit Drucksache 20/997 des Hessischen Landtages hat der Hessische Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen eine Übersicht über die durchschnittliche Dauer bis zur Erteilung von Baugenehmigungen in den hessischen Landkreisen sowie den kreisfreien und Statutarstädten übermittelt. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass Wiesbaden im Vergleich mit anderen hessischen Kommunen besonders lange Wartezeiten für Baugenehmigungen hat. So liegt Wiesbaden im Kalenderjahr 2018 bei Baugenehmigungen nach § 65 HBO mit einer durchschnittlichen Dauer von 120 Tagen auf Platz 31 von insgesamt 34 untersuchten Kommunen und benötigt 70 Tage mehr zur Erteilung der Genehmigung als der Spitzenreiter Limburg.

Bei der Erteilung der Baugenehmigung für Sonderbauten (§ 66 HBO) liegt Wiesbaden mit einer durchschnittlichen Dauer von 210 Tagen im Jahr 2018 sogar auf dem vorletzten Platz im Vergleich. Hier beträgt der Unterschied zur zügigsten Kommune (Bad Hersfeld) sogar 135 Tage. Gleichzeitig gibt die LHW an, dass in ca. 15% der Fälle eine Genehmigungsfiktion nach § 65 Abs. 2 Satz 3 HBO eintritt, d.h. Bauanträge drei Monate nach der vollständigen Einreichung automatisch als genehmigt gelten, da vonseiten der Bauaufsichtsbehörde kein Bescheid vorliegt. Die Stadt Frankfurt am Main berichtet für das Jahr 2018 dagegen von keiner einzigen Genehmigungsfiktion in ihrem Wirkungskreis. Auch andere Kommunen berichten nur von Einzelfällen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. wie er die deutlich längere Dauer bis zur Erteilung von Baugenehmigungen im Vergleich mit anderen hessischen Kommunen erklärt und bewertet?
2. wie er die Häufung der Genehmigungsfiktion nach § 65 Abs. 2 Satz 3 HBO in Wiesbaden erklärt und bewertet?
3. ob es verwaltungsinterne Zielmarken für die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von vollständigen Bauanträgen gibt und, wenn ja, wo diese liegen?
4. welche Verkürzungen er in der durchschnittlichen Bearbeitungszeit von Bauanträgen durch die im Haushalt 2020/2021 zugesetzten Stellen im Bauaufsichtsamt erwartet?

25. 20-F-20-0003

Nutzungskontrollen von Garagen
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2020 -

Laut eines Zeitungsberichts der Allgemeinen Zeitung vom 08.01.2020 beklagen Kostheimer Bürger die zunehmende Zweckentfremdung von Garagen in Kostheim und Kastel, ein Phänomen, das auch stadtweit für Probleme sorgt. In einem weiteren Artikel vom 10.01.2020 wird berichtet, dass die dafür zuständige Bauaufsicht nur dann tätig wird, wenn es auf konkrete Fälle hingewiesen wird.

Dabei ist der Zweck einer Garage nach § 44 HBO (3) Satz 1 gesetzlich geregelt: „Notwendige Stellplätze, Garagen und Abstellplätze dürfen nicht zweckentfremdet werden“.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, wie viele konkrete Hinweise es in den letzten fünf Jahren gab, wie vielen dieser Hinweise nachgegangen wurde, welche Maßnahmen unternommen wurden und ob dadurch die angezeigte Zweckentfremdung schließlich unterbunden werden konnte.
2. private Garagenbesitzer auf § 44 HBO (3) hinzuweisen, um die Besitzer dafür zu sensibilisieren, dass ihre Garage nicht zweckentfremdet werden darf.
3. weitere Maßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung, Kontrollen) zu prüfen und umzusetzen, die dafür sorgen, dass Garagen für ihren vorgesehenen Zweck genutzt werden

Tagesordnung II

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | 17-F-21-0020 | ANLAGE |
| | Den Boden bereiten für mehr gemeinschaftliche Wohnprojekte in Wiesbaden
- <i>Bericht des Dezernates VI vom 07.01.2020</i> - | |
| 2. | 19-F-20-0010 | ANLAGE |
| | Gefährdung für Schülerinnen und Schüler in der Brunhildenstraße verhindern
- <i>Bericht des Dezernates V vom 19.12.2019</i> - | |
| 3. | 19-V-40-0011 | DL 71/19-1 |
| | Wilhelm-Leuschner-Schule - Aufstellung Gesamtanierungsplan und Sofortmaßnahme
Sanierung von 2 Pavillons | |
| 4. | 19-V-41-0009 | DL 01/20-4 |
| | Heidenmauer (Römermauer); Sicherungsmaßnahmen und Durchführung eines
Gestaltungswettbewerbs für einen Witterungsschutz | |
| 5. | 19-V-51-0052 | DL 02/20-1 |
| | Wohnungsbauprogramm 2019 Teil II, Ausführungsvorlage | |

6. 19-V-66-0225 DL 71/19-3
Mainzer Straße - Beseitigung Unfallschwerpunkt Höhe Haus Nr. 82
7. 19-V-66-0226 DL 71/19-4
Mainzer Straße - Beseitigung Unfallschwerpunkt Gustav-Stresemann-Ring
8. 19-V-66-0229 DL 02/20-2
Hinterbergstraße in Wiesbaden-Igstadt - Gehwegausbau
9. 19-V-66-0236 DL 03/20-5
Sonnenberger Straße - Einrichtung einer Radverkehrsanlage
- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 04.02.2020 -
10. 19-V-66-0305 DL 71/19-5
Radwegeverbindung Elisabethenstraße - Mehrkosten
11. 19-V-66-0306 DL 71/19-6
Hochstättenstraße - Mehrkosten
12. 19-V-66-0307 DL 71/19-7
Friedrich-Ebert-Allee - Radverkehrsanlagen, Mehrkosten
13. 19-V-66-0308 DL 01/20-8
Am Schlossberg - Schulwegsicherung KVP, Mehrkosten
14. 20-V-20-0002 DL 04/20-9, 03/20-10
Investitionscontrolling 2019 zum Stichtag 02.01.2020
15. 20-V-40-0005 DL 04/20-11, 03/20-11
Bauliche Maßnahmen zur Einrichtung eines Hauptschulzweiges an zwei Schulen

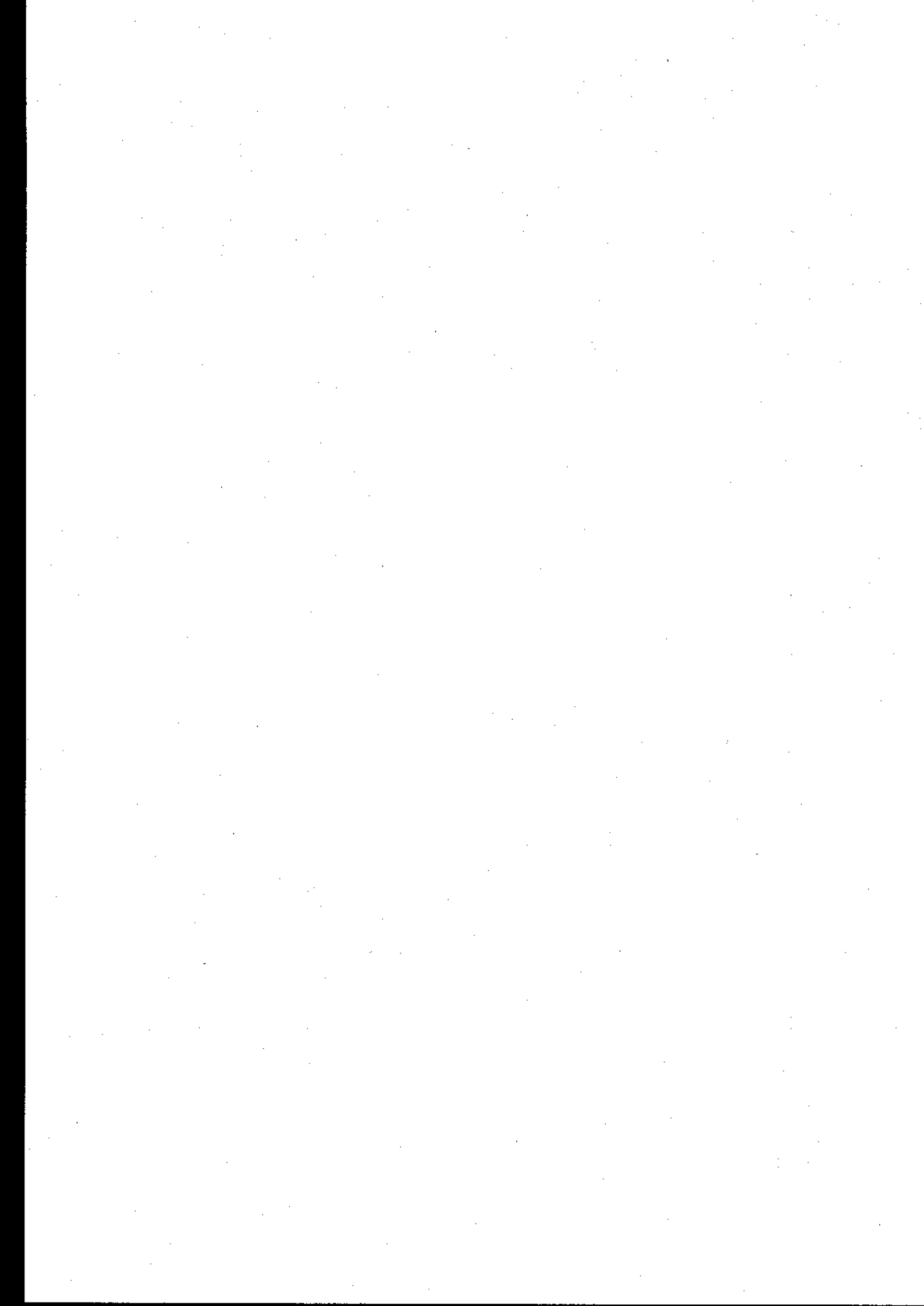
Tagesordnung II - nicht öffentliche Beratung

1. 19-V-05-0028 DL 71/19-1 NÖ
Plantrennungsrechnung 2019 der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH
2. 19-V-23-0239 DL 01/20-4 NÖ
Verzeichnis der vom 1. Juli 2019 bis 30. September 2019 genehmigten Grundstücksgeschäfte
3. 19-V-23-0240 DL 02/20-1 NÖ
Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Wiesbaden, Flur 62, Flurstück 36/9
4. 19-V-23-0242 DL 02/20-2 NÖ
Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Bierstadt
5. 19-V-50-0018 DL 02/20-3 NÖ
Vorschlag zur Anmietung eines Neubauprojektes Mainzer Straße 101 als Verwaltungsstandort

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Uebersohn
Vorsitzender





Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-05-0038

Personalpolitik im Rahmen des Mobilitätsleitbildes
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 16.10.2019 -

Erkenntnisse aus der bisherigen Akteneinsicht legen nahe, dass die im Rahmen der Vorplanung Citybahn ergangenen Aufträge vorrangig nicht zur unparteiischen Information der Wiesbadener Bevölkerung dienen, sondern als PR-Maßnahmen pro Citybahn geplant, vergeben und umgesetzt wurden. Eine der beteiligten Agenturen ist nun auch für die Kommunikationsdienstleistungen rund um das zu erstellende Mobilitätsleitbild zuständig. Diese Tatsache zieht die versprochene Ergebnisoffenheit in Zweifel.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

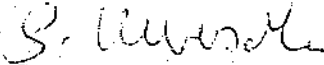
- a) zu berichten,
 1. nach welchen Kriterien bei der Auswahl der Personen im wissenschaftlichen Beirat für das Mobilitätsleitbild vorgegangen wurde.
 2. ob die für Kommunikationsdienstleistungen herangezogene Agentur in die Auswahl und Ansprache der Mitglieder im wissenschaftlichen Beirat und den Referenten der Symposien involviert war bzw. ist und welche Kommunikationsdienstleistungen die Agentur im Rahmen des Leitbildprozesses erbringt.
 3. welche Vergütung die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats und der Symposien erhalten und ob diese Vergütungen direkt von der LHW bzw. ESWE Verkehr gezahlt werden?
- b) den wissenschaftlichen Beirat zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr einzuladen.

Beschluss Nr. 0236

1. Der Punkt a) des Antrages ist durch die Ausführungen des Magistrats und die anschließende Aussprache erledigt.
2. Der Magistrat wird gebeten, den wissenschaftlichen Beirat zur übernächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr - am 04.02.2020 - einzuladen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Wiesbaden, 23.10.2019


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 13.10.2019

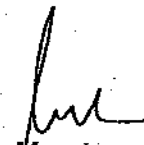
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 7.10.2019

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung zu Ziffer 2


Mende
Oberbürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

TOP 6/I

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 3. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-10-0029

Rechtliche, planerische und finanzielle Auswirkungen des Voranschreitens der Citybahn-Vorbereitungen bis zum geplanten Bürgerentscheid
- Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 26.11.2019 -

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich mit Beschluss 0200 am 23.05.2019 dafür ausgesprochen, bis Ende März 2020 durch den Magistrat ein Vertreterbegehren zur Citybahn vorbereiten zu lassen, das eine Grundsatzentscheidung zum Bau der Citybahn im Rahmen eines Bürgerentscheides herbeiführt.

Über das Vertreterbegehren könnte demnach frühestens Ende März 2020 entschieden werden, spätestens jedoch vor der Sommerpause 2020. Nach § 55 KWG ist der nachfolgende Bürgerentscheid frühestens drei und spätestens sechs Monate nach dem Vertreterbegehren durchzuführen. Es könnte also bis Herbst 2020 dauern, bis die Bürger tatsächlich an die Wahlurnen gerufen werden.

Die Planungen und Vorbereitungen für den Bau einer Citybahn schreiten in der Zwischenzeit voran und es werden sich daraus möglicherweise bis zum Herbst 2020 rechtlich und ökonomisch bindende Folgen ergeben haben.

Es stellt sich die Frage, ob das Fortschreiten der Planungen Auswirkungen auf die Zulässigkeit des Bürgerentscheids haben könnte und welche Folgen bereits heute für den Fall absehbar sind, dass sich die Bürger im Ergebnis gegen den Bau einer Citybahn aussprechen.

Antrag:

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

1. ob sich durch das Vorantreiben der Planungsarbeiten und anderen Vorbereitungen für die Citybahn bis zum Zeitpunkt des Bürgerentscheids Risiken für die Zulässigkeit oder die Durchführbarkeit des Bürgerentscheids ergeben haben oder ergeben werden. Falls ja, welche sind das?
2. ob eine Ablehnung der Citybahn durch den geplanten Bürgerentscheid in 2020 absehbare rechtliche Implikationen für die Stadt oder ihre Gesellschaften nach sich ziehen würde und falls ja, welche dies im Einzelnen sind.
3. ob eine Ablehnung der Citybahn durch den geplanten Bürgerentscheid in 2020 zur Folge hätte, dass bereits eingeleitete Maßnahmen rückabgewickelt werden müssten und falls ja, welche dies im Einzelnen sind.
4. ob eine Ablehnung der Citybahn durch den geplanten Bürgerentscheid in 2020 absehbare

finanzielle Nachteile für die Stadt oder ihre Gesellschaften nach sich ziehen würde, die sich aus den bereits eingeleiteten Schritten zur Vorbereitung oder Umsetzung des Projektes ergeben und falls ja, welche dies im Einzelnen sind und in welcher Höhe diese jeweils zu beziffern wären.

Protokollnotiz Nr. 0279

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 6.12.2019


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

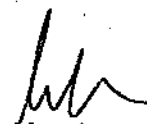
Wiesbaden, 10.12.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 10.12.2019


Mende
Oberbürgermeister 10/12/19

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

11. Dez. 2019

To? 8(I



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 3. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-21-0022

Bericht zu den Ergebnissen der testweisen Einführung einer Haltezone für Elterntaxis an der Diesterwegschule

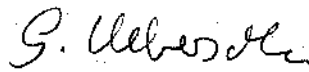
- *Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 18.06.2019 (BP 0129)* -
- *Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 22.10.2019 (BP 0240)* -

Protokollnotiz Nr. 0281

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Wiesbaden, 6.12.2019


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 10.12.2019


Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 10.12.2019

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Mende
Oberbürgermeister
10.12.2019

11.12.2019



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-21-0022

Bericht zu den Ergebnissen der testweisen Einführung einer Haltezone für Elterntaxis an der Diesterwegschule
- *Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 14.05.2019 (BP 0116)* -

Beschluss Nr. 0129

1. Die Ausführungen von Herrn Conrad (Tiefbau- und Vermessungsamt) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird gebeten, nach der Sommerpause dem Ausschuss einen Erfahrungsbericht zu geben.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2019

Volk-Borowski
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2019

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2019

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung zu Ziffer 2

Gerich
Oberbürgermeister

TOP 9/I



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 3. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-05-0025

Fahrradsystem "meinRad" evaluieren (Bericht des Magistrats zum Beschluss Nr. 0267 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 4. Dezember 2018)
- Bericht des Dezernates V vom 01.09.2019 -
- Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 22.10.2019 (BP 0258) -

Protokollnotiz Nr. 0283

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 6.12.2019

Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 10.12.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

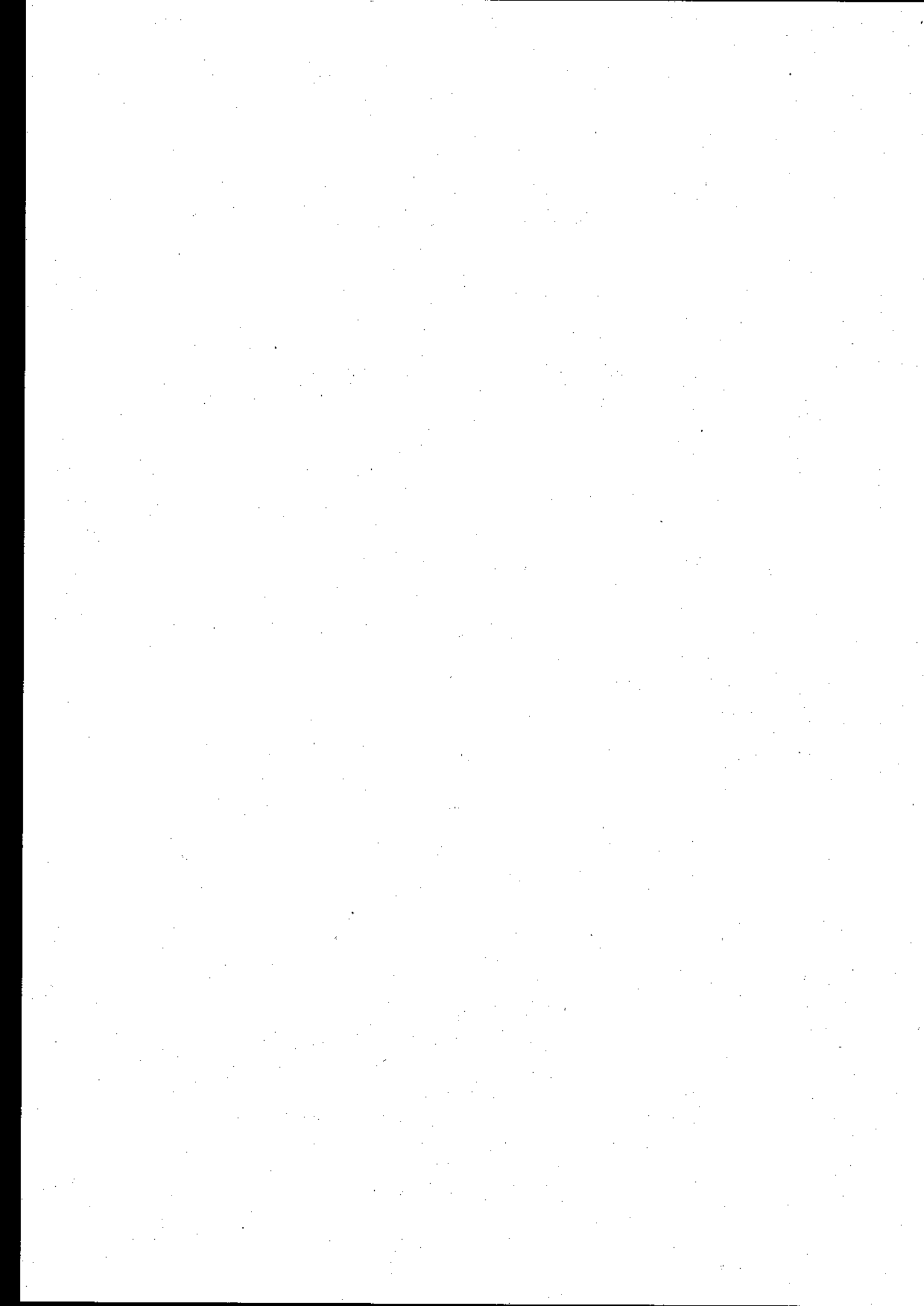
Wiesbaden, 10.12.2019

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Wende
Oberbürgermeister

10.12.2019

11. Dez. 2019



11. Sep. 2019



über *mu 4.9. 19 bdr*
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

und *i. A. K. 26.09.19*
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Andreas Kowol

an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

A . September 2019

Fahrradverleihsystem „meinRad“ evaluieren (Bericht des Magistrats zum Beschluss Nr. 0267 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 4. Dezember 2018).
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 12.06.2019 -
Beschluss Nr. 0134 vom 18. Juni 2019, Vorlagen-Nr. 19-F-05-0025

Mit dem Bericht vom 5. April 2019 ist der Magistrat dem Beschluss Nr. 0267 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 4. Dezember 2018 nachgekommen. Für die Freien Demokraten ergeben sich aus der Beantwortung einige Rückfragen.
Der Ausschuss möge daher beschließen:

Zu 1a:

Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden gibt es zwei Anbieter, welche nicht durch städtische Mittel finanziert werden.

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- a. Fanden nach Inbetriebnahme weitere Gespräche mit den Anbietern Deutsche Bahn und nextbike statt?
- b. Ist eine mögliche Koordination und Zusammenarbeit insbesondere bei der Verteilung von Leihradstationen geplant?
- c. Gab es von diesen beiden Anbietern bereits Beschwerden bei der LHW über rückgängige Nutzerzahlen?

Zu 1d:

Laut Presseberichterstattung häufen sich Fehlermeldungen beim Starten oder Beenden des Mietvorgangs.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- a. Handelt es sich dabei um denselben Fehler, wie in der Anfangsphase?

- b. Sind die momentan auftretenden Fehler und die daraus resultierenden Schäden ebenso durch Gewährleistungsrechte abgedeckt?
- c. Die angehängte Grafik zeigt, dass die Nutzerzahlen grundsätzlich seit der Einführung und dem Ausschalten von Fake Accounts abgenommen - insbesondere im Hinblick auf Wintermonate. Welche Marketingmaßnahmen sind mit welchen Partner geplant, um diesen Trend umzukehren? Welches Budget wird dafür eingesetzt?

Zu 1e:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- a. Welche Standorte der Stationen wurden dauerhaft versetzt?
- b. Welche Lösung wurde insbesondere für den Standort Webergasse gefunden?
- c. Wäre eine dauerhafte Versetzung nicht auch bei Standorten sinnvoll, die regelmäßig wegen z.B. Festen versetzt werden müssen? (z.B. Dernsches Gelände)

Zu 2a:

Zweifelsohne stellt die einmalige Registrierung in der Mobilitätszentrale eine hohe Zugangshürde - insbesondere für Touristen - dar. Angebote anderer Anbieter, wie z.B. der Deutschen Bahn und nextbike kommen ohne eine persönliche Vorsprache aus und machen das Kundenerlebnis somit deutlich bequemer. Nextbike verifiziert beispielsweise über PayPal oder mittels Testabbuchung von der Kreditkarte binnen weniger Sekunden. Der Bericht des Magistrats führt dagegen aus, dass unterschiedliche Verifizierungsmaßnahmen derzeit geprüft und mittelfristig umgesetzt werden könnten.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- a. Welche Argumente sprechen gegen eine kurzfristige Umsetzung der Verifizierung mittels Kreditkarte oder Zahlungsanbieter, die nicht nur bei anderen Leihradanbietern, sondern auch im allgemeinen Onlinegeschäft Gang und Gäbe ist?
- b. Welche Verifizierungsmaßnahmen werden derzeit überhaupt geprüft?

Zu 2b:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- a. Für welchen Zeitpunkt genau ist die Zusammenführung mit dem Mainzer System geplant?
- b. Wie wird sich dann die Preisstruktur verändern?
- c. Wann wird die reguläre Preisstruktur eingeführt?
- d. Im Jahr 2019 soll sich die Zahl der Fahrten im Vergleich zum Jahr 2018 verdreifachen. Hat sich diese Schätzung für das erste Quartal und die Teile des zweiten Quartals 2019 bisher bestätigt?

Berichtstext des Dezernates V:

Zu 1a:

- a. Seitens der beiden Anbieter Deutsche Bahn Connect GmbH und nextbike GmbH gab es bis dato keine Gesprächswünsche.
- b. Räder: Eine gemeinsame Verteilung der Mieträder zusammen mit der Deutschen Bahn Connect GmbH und nextbike GmbH ist derzeit nicht geplant. Die Deutsche Bahn ist derzeit mit einer Vermietstation am Hauptbahnhof in Wiesbaden vertreten. Da die Räder ausschließlich dort entnommen und zurückgegeben werden können, besteht kein Bedarf für eine gemeinsame Umverteilung der Räder.

Nextbike betreibt ein Vermietsystem mit ca. 200 Rädern in Wiesbaden, verteilt über 19 virtuelle Stationen. Ein Interesse seitens nextbike zur gemeinsamen Ausbringung der Räder ist nicht bekannt.

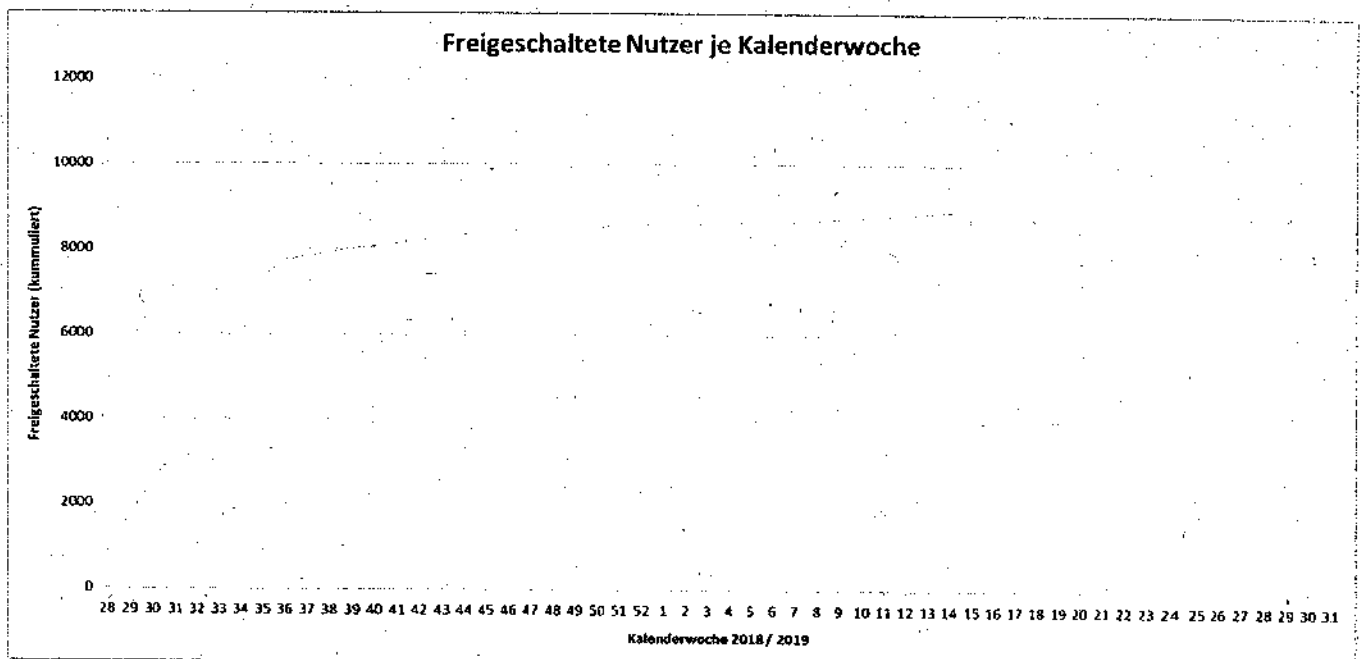
Stationen: Zusammen mit dem Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden Standortwünsche von nextbike im Rahmen der Standortkoordinierung seitens ESWE Verkehr geprüft. Seither gab es diesbezüglich keine Rückmeldung von nextbike.

- c. Über rückgängige Nutzerzahlen seitens der Deutschen Bahn oder nextbike liegen keine Informationen vor, gleiches gilt für Beschwerden bei der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Zu 1d:

- a. Die Fehlermeldung in der App, welche vermehrt zu Systemstart auftrat, konnte bereits eingedämmt werden. Der aktuell auftretende Fehler ist eine Folge der Arbeiten am System für die im Spätsommer geplante Systemzusammenführung zwischen den „meinRad“-Angeboten in Wiesbaden und Mainz. Künftig soll es den Nutzern nämlich möglich sein, mit einer einzigen Smartphone-App Räder in Wiesbaden und Mainz anmieten und in der jeweils anderen Stadt auch wieder abstellen zu können. In Zusammenarbeit mit den Entwicklern der Smartphone-App, des Hintergrundsystems und dem Schloss-Hersteller wird derzeit mit Hochdruck an der Behebung des Problems gearbeitet.
- b. Ein Gewährleistungsanspruch besteht hinsichtlich der Mangelfreiheit des Kaufgegenstandes zum Zeitpunkt der Übergabe an den Käufer. Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH hat die folgenden Bestandteile des Systems von der Mainzer Verkehrsgesellschaft gekauft: Stationen, Räder, Schlösser. Der derzeit auftretende Fehler ist ein Kommunikationsproblem zwischen dem Smartphone des Nutzers, dem „meinRad“-Hintergrundsystem sowie dem Hinterrad-Bügelschloss.

- c. Die im letzten Bericht angehängte Graphik zeigt die täglichen Fahrten im Fahrradvermietsystem von ESWE Verkehr, nicht jedoch die Entwicklung der Nutzerzahlen. Witterungsbedingt finden während der Wintermonate weniger Fahrten mit dem Fahrrad statt als in den Sommermonaten. Abweichende Nutzungshäufigkeiten zwischen Sommer und Winter können bei einem Fahrradvermietsystem daher als normal eingestuft werden. Bei der Zunahme der Nutzerzahlen von „ESWE Verkehr meinRad“ konnte seit der Einführung im Juli 2018 eine gewisse Varianz festgestellt werden. Zu Beginn, im Juli und August 2018 war der Zuwachs der Nutzerzahlen, bedingt durch Missbrauchsfälle und Fake-Accounts, verhältnismäßig hoch. ESWE Verkehr verfolgt seither forciert das Ziel, einen „ESWE Verkehr meinRad“-Kundenstamm aufzubauen, welcher aus vertrauenswürdigen und validen Kunden besteht. Aus diesem Grund wurde im Herbst 2018 die Verifizierung der Kundendaten in der Mobilitätszentrale eingeführt. Seit Januar 2019 geht der Trend der freigeschalteten Nutzer nochmal deutlicher nach oben. Durchschnittlich lassen sich seit Anfang des Jahres jede Woche 72 Neukunden für das Fahrradvermietsystem „ESWE Verkehr meinRad“ freischalten, sodass mittlerweile über 10.000 freigeschaltete Kunden das Fahrradvermietsystem nutzen können (Stand 08.08.2019).



Die orangenen Fahrräder sind auffällig und gut sichtbar im Stadtbild und Straßenverkehr von Wiesbaden. Die zum Systemstart erfolgreich ausgerollte Marketing-Kampagne hat zu einem raschen Anstieg der Nutzeranmeldungen geführt. Außerdem zeigt ESWE Verkehr Präsenz bei Veranstaltungen in der Stadt und hat Inhalte in verschiedenen Medien zu „ESWE Verkehr meinRad“ geschaltet. Werbung für „ESWE Verkehr meinRad“ ist unter anderem hier zu finden: infomobil, sensor Wiesbaden, fritz-Magazin, Biebricher ADFC-Broschüre, Merkurist, Parktickets, Businnen- und Außenwerbung, intensive Bewerbung über SocialMedia Kanäle von ESWE Verkehr, „Sponsor of the day“ bei VCW im Frühjahr 2019, Bandenwerbung beim VCW, Baustraßenfest Hainweg, Mobilitätstag SoKa-Bau, Visionsforum intern. Weiterhin wurde ein Video über die Fahrradwerkstatt von ESWE Verkehr produziert und auf dem Youtube Kanal von ESWE Verkehr veröffentlicht. Im Rahmen der Systemzusammenführung ist eine umfangreiche Überarbeitung der meinRad-Webseite, der Printmedien und der

Stelenbeklebung vorgesehen und derzeit in Bearbeitung. Durch den umfangreichen Ausbau der Stationsanzahl im Stadtgebiet wurde die Wahrnehmbarkeit nochmal deutlich gesteigert. Der StreetScooter der Fahrrad-Umverteilung fährt täglich im Stadtgebiet und ist ebenfalls mit Werbung für „ESWE Verkehr meinRad“ beklebt.

Für Marketingmaßnahmen für meinRad, insbesondere die Systemzusammenführung, sind im Wirtschaftsplan von ESWE Verkehr 2019 75.000 € eingeplant.

Zu 1e:

- a. Eine Stationsversetzung ist an den Standorten Adolfsallee und Webergasse erfolgt.

Die dauerhafte Versetzung der Station Adolfsallee wurde am 23.04.2019 abgeschlossen, seitdem befindet sich die neue Station Adolfsallee mit fünf Abstellplätzen an der Einmündung der Unteren Albrechtstraße. Durch diese Maßnahme wurden zwei PKW-Stellplätze in der Adolfsallee wieder freigegeben.

Die Versetzung der Station Webergasse / Spiegelgasse wurde am 29.04.2019 abgeschlossen. Der neue Stationsstandort befindet sich nun vor dem Haus Webergasse Nr. 5 und besitzt 11 Abstellplätze. Durch diese Versetzung wurden zwei PKW-Stellplätze in der Webergasse wieder freigegeben.

- b. Der ehemalige Standort Webergasse wurde im April auf den gegenüberliegenden Platz versetzt. Der neue Standort wurde ebenfalls im Koordinationsverfahren abgestimmt. Die beiden Stellplätze des ehemaligen Standortes konnten somit wieder für Pkw freigegeben werden. Da der neue Standort weniger Bügel ermöglicht, jedoch zu den Top 10 der Stationen im gesamten Betriebsgebiet gehört, wird ein ergänzender Standort im Bereich Burgstraße/An den Quellen gesucht.
- c. Für neue Standorte wird grundsätzlich geprüft, ob durch Veranstaltungen oder Feste Beeinträchtigungen entstehen, mit dem Ziel, regelmäßige Versetzungen zu vermeiden.

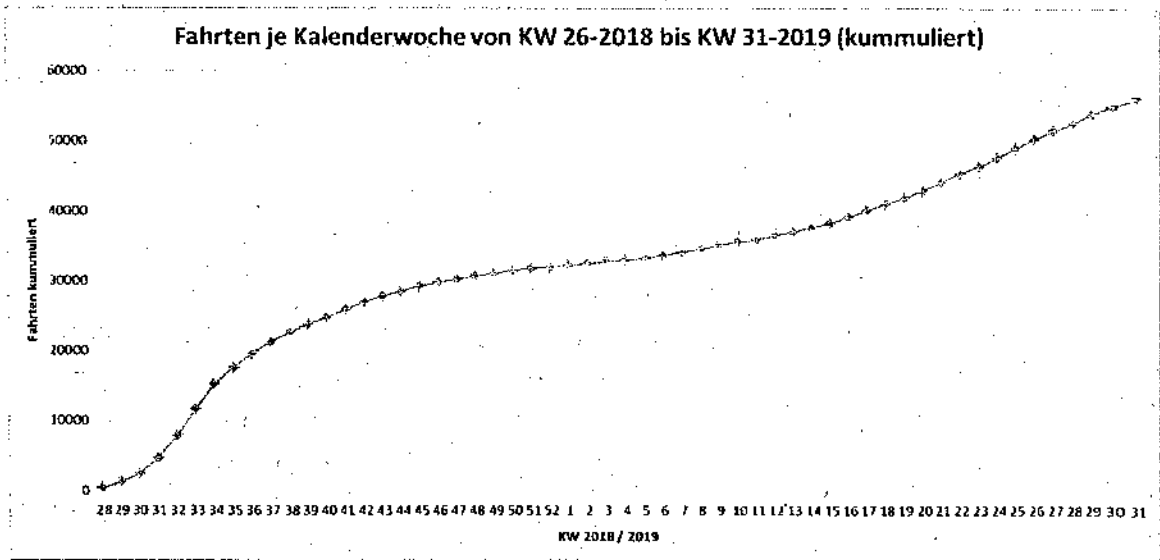
Für das Dernsche Gelände wird nach einem alternativen Standort gesucht, um den Standort bei großen Festen nicht versetzen zu müssen. Da insbesondere am Dernschen Gelände viele Nutzungsansprüche an die Flächen vor Ort gestellt werden (Weinfest-Kühlwagen, Marktbeschicker, Denkmalschutz, Stadtgestaltung, etc.) gestaltet sich die Standortsuche bislang als schwierig.

Zu 2a:

- a. Der Prozess der Zahlungsabwicklung ist eng mit dem Hintergrundsystem verwoben. Der aktuelle Zahlungsdienstleister bietet die oben genannten Optionen nicht an. Die Umstellung des Zahlungsdienstleisters ist bereits im Gespräch, würde jedoch vor dem Hintergrund der Systemzusammenführung mit Mainz zurückgestellt. Eine technische Lösung zur Verifizierung der Kundendaten wird noch immer angestrebt. Die Alternativen zum derzeitigen Zahlungsanbieter wurden bereits geprüft. Das weitere, strategische Vorgehen befindet sich in Abstimmung mit der MVGmeinRad GmbH und ist abhängig von der Systemzusammenführung.
- b. Der Änderung des Zahlungsdienstleisters zum Anbieten weiterer Zahlungsmöglichkeiten und damit die Abdeckung der Verifizierung (z.B. Probebuchung Kreditkarte oder Paypal) wird geprüft und ist vorgesehen. Die Kosten für Paypal sind jedoch verhältnismäßig hoch. Obwohl SEPA-Zahlungen als relativ unsichere Zahlungsmöglichkeit gelten, sind diese noch immer eine wichtige Zahlungsmöglichkeit im deutschsprachigen Raum. Weiterhin wurde eine Verifizierung über Fotoupload geprüft, jedoch nicht als gute Lösung für den Kunden bewertet.

Zu 2b:

- a. Die Zusammenführung mit dem Mainzer Fahrradvermietsystem MVGmeinRad ist im Laufe des Septembers 2019 vorgesehen.
- b. Der vorgesehenen Preisstruktur wurde am 09.05.2018 vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zugestimmt. Diese ist unter www.meinrad-wiesbaden.de einsehbar. Ankündigungen zu der neuen Preisstruktur wird es vor Inkrafttreten an alle Nutzer geben.
- c. Mit der Systemzusammenführung mit Mainz wird die reguläre Preisstruktur eingeführt.
- d. In 2018 wurden 32.087 Fahrten durch Kunden getätigt. Seit Januar 2019 fanden 24.151 Fahrten statt (Stand 08.08.2019). Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich, da keine Nutzungszahlen zu Winter und Frühjahr aus Vorjahren vorliegen und die Monate Juli/August durch die Fake-Account-Problematik keinen veritablen Vergleich ergeben. Grundsätzlich ist die Zahl der Nutzer und der Fahrten steigend - insbesondere abhängig von der Witterung. Eine Verdreifachung der Fahrten erscheint zum jetzigen Zeitpunkt als erreichbar, sofern die Monate mit Fake-Account-Problematik auf realistische Niveaus heruntergerechnet werden.



Mit freundlichen Grüßen



Vorlage Nr. 19-F-05-0025

Beschluss des Magistrats

Nr. 0795 vom 24. September 2019

*Fahrradsystem "meinRad" evaluieren (Bericht des Magistrats zum Beschluss Nr. 0267 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 4. Dezember 2018)
Beschluss Nr. 0134 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 18. Juni 2019*

Der Bericht des Dezernates V vom 1. September 2019 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat V z. K.

Wiesbaden, den 24. September 2019

Der Magistrat

Mende
Oberbürgermeister

fol

h.

TOP 10/I



Jugendparlament

Tagesordnung Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-J-42-0041

**Fahrradinfrastruktur an innerstädtischen Verkehrsachsen
- Antrag von Robin Balzereit -**

Wiesbaden hat einige mehrspurige Verkehrsachsen, die sich durch deren breite Gestaltung und häufig einen begehbaren Mittelstreifen auszeichnen. Die Rheinstraße - die sich von der Ringkirche bis zum Wiesbadener Museum erstreckt - ist eine dieser Achsen der Stadt, ebenso der Kaiser-Friedrich-Ring. Eine weitsichtige Planung dieser Achsen hat dafür gesorgt, dass zwischen den beiden Fahrbahnen ein Grünstreifen Fußgängern einen angenehmen Weg entlang der Straße ermöglicht.

Da sowohl die Rheinstraße als auch der Kaiser-Friedrich-Ring auch von zahlreichen Menschen in Altbauwohnungen bewohnt wird, in denen in der Regel keine Radinfrastruktur wie Fahrradständer vorhanden ist, besteht Handlungsbedarf. Die Grünstreifen der Rheinstraße und des Kaiser-Friedrich-Rings bieten sich dafür an, Fahrradstellplätze für Radfahrer anzubieten.

Beschlussvorschlag

Die Vollversammlung möge daher beschließen, dass das Jugendparlament die Errichtung von Fahrradstellplätzen und einer daran angepassten Wegführung für Radfahrer auf den Mittelstreifen der Rheinstraße und des Kaiser-Friedrich-Rings befürwortet und die Umsetzung in den entsprechenden Gremien durchsetzt.

Beschluss Nr. 0128

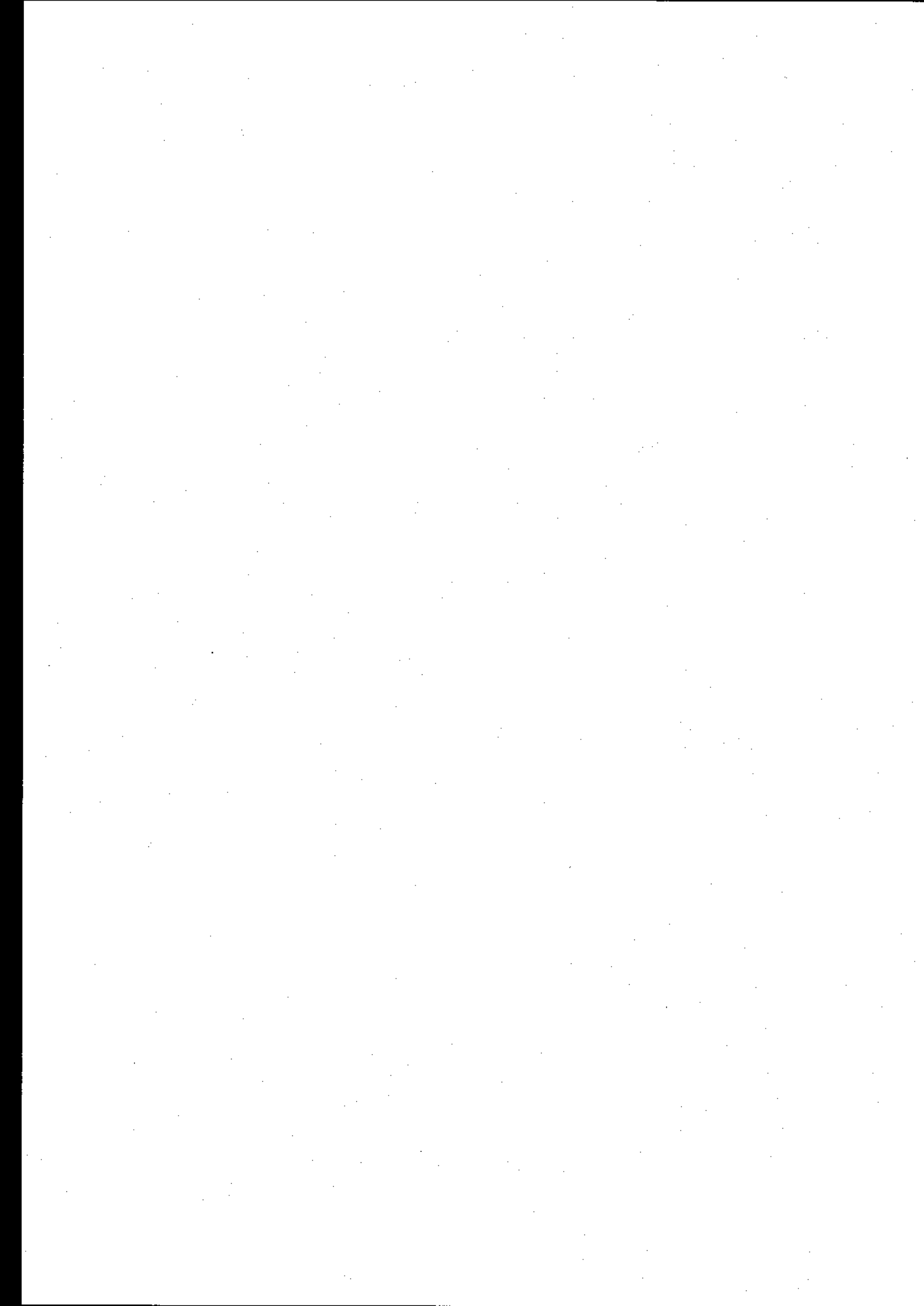
Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr wolle die Errichtung von Fahrradstellplätzen auf den Mittelstreifen der Rheinstraße und des Kaiser-Friedrich-Rings beschließen und deren Umsetzung in den entsprechenden Gremien durchsetzen.

Dem Vorsitzenden des Ausschusses
für Planung, Bau und Verkehr
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .01.2020

Gottwald
Vorsitzender



TOP m | I



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-05-0019

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Citybahn
- *Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 03.09.2019* -

Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 22. Oktober 2019

Der Ausschuss stellt fest,

1. dass der Magistrat gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 dazu verpflichtet ist, einem Akteneinsichtsausschuss alle den Untersuchungsgegenstand betreffende Akten vorzulegen.
2. dass die von der Konzernrevision beauftragte Wirtschaftsprüfungskanzlei offensichtlich Zugriff auf Akten besaß, die den Untersuchungsgegenstand betreffen, jedoch nicht zur Akteneinsicht vorliegen.

Der Ausschuss fordert den Magistrat auf,

1. dem aktenführenden Dezernat für den Akteneinsichtsausschuss Citybahn bis zum 31.10.2019 die vollständigen Akten vorzulegen, insbesondere die offensichtlich fehlenden Vergabe- und Aktenvermerke sowie die Gesprächsprotokolle zwischen Konzernrevision und Vertretern des Magistrats bzw. der städtischen Gesellschaften.
2. im Anschluss Beschluss Nr. 0200 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 3. September 2019 umzusetzen.

Beschluss Nr. 0245

1. Der Ausschuss stellt fest, dass der Magistrat gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 dazu verpflichtet ist, einem Akteneinsichtsausschuss alle den Untersuchungsgegenstand betreffende Akten vorzulegen.
2. Der Ausschuss fordert den Magistrat auf, den Beschluss Nr. 0200 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 3. September 2019 umzusetzen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

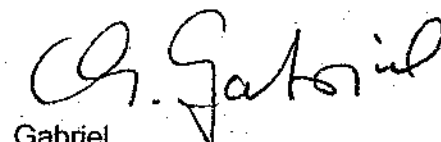
Wiesbaden, 23.10.2019


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 13.10.2019

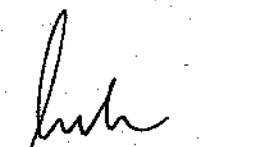
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 7.10.2019

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung


Mende
Oberbürgermeister

TOP 15/I



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 3. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-10-0030

Abgabe kostenloser Fahrscheine durch ESWE-Verkehr
- Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 26.11.2019 -

Begründung:

Viele Unternehmen in der freien Wirtschaft verschenken Probepackungen, um für sich zu werben und auf ihre Produkte aufmerksam zu machen. Sie finanzieren diese Ansichtsmuster und Streuartikel aus eigenen Mitteln.

Etwas ganz anderes ist es, wenn die städtische ESWE-Verkehrsgesellschaft zu Werbezwecken kostenlose Fahrscheine verteilt, wie beispielsweise auf dem 2. Symposium zum Mobilitätsleitbild der Stadt Wiesbaden am 12. November 2019 im RMCC geschehen.

ESWE-Verkehr steht nicht im Wettbewerb, sondern ist auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden der einzige Anbieter für öffentlichen Nahverkehr.

Wie alle kommunalen ÖPNV-Anbieter ist die konkurrenzlose Wiesbadener Verkehrsgesellschaft zudem hochgradig defizitär und kann nur durch hohe Zuschüsse der Stadt überleben. Darüber hinaus muss die Stadt in den nächsten Jahren ein stetig wachsendes Millionen-Defizit ausgleichen, das sich bei ESWE-Verkehr durch diverse Verkehrswendeprojekte auftürmt.

Hier werden, im Unterschied zu Unternehmen in der freien Wirtschaft, Wohltaten auf Kosten anderer verteilt.

Antrag:

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr wolle beschließen:

Der Magistrat möge prüfen,


1. wie viele kostenlose Fahrscheine durch ESWE-Verkehr seit 2017 insgesamt verschenkt wurden.
2. welchem Gegenwert diese kostenlosen Fahrscheine entsprochen hätten, wenn sie regulär und ohne Rabatte verkauft worden wären.

Beschluss Nr. 0285

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 6.12.2019


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 10.12.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung



Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 10.12.2019



Mende
Oberbürgermeister 10/12/19

11. Dez. 2019

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

T 07 19.1 | I



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I 12.1 der öffentlichen Sitzung am 3. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 18-F-21-0023

Luftqualität schnellstmöglich verbessern - Fahrverbote vermeiden

- *Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 26.03.2019 (BP 0045)* -

- *Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 22.10.2019 (BP 0247)* -

Protokollnotiz Nr. 0287

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 6.12.2019

Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 10.12.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

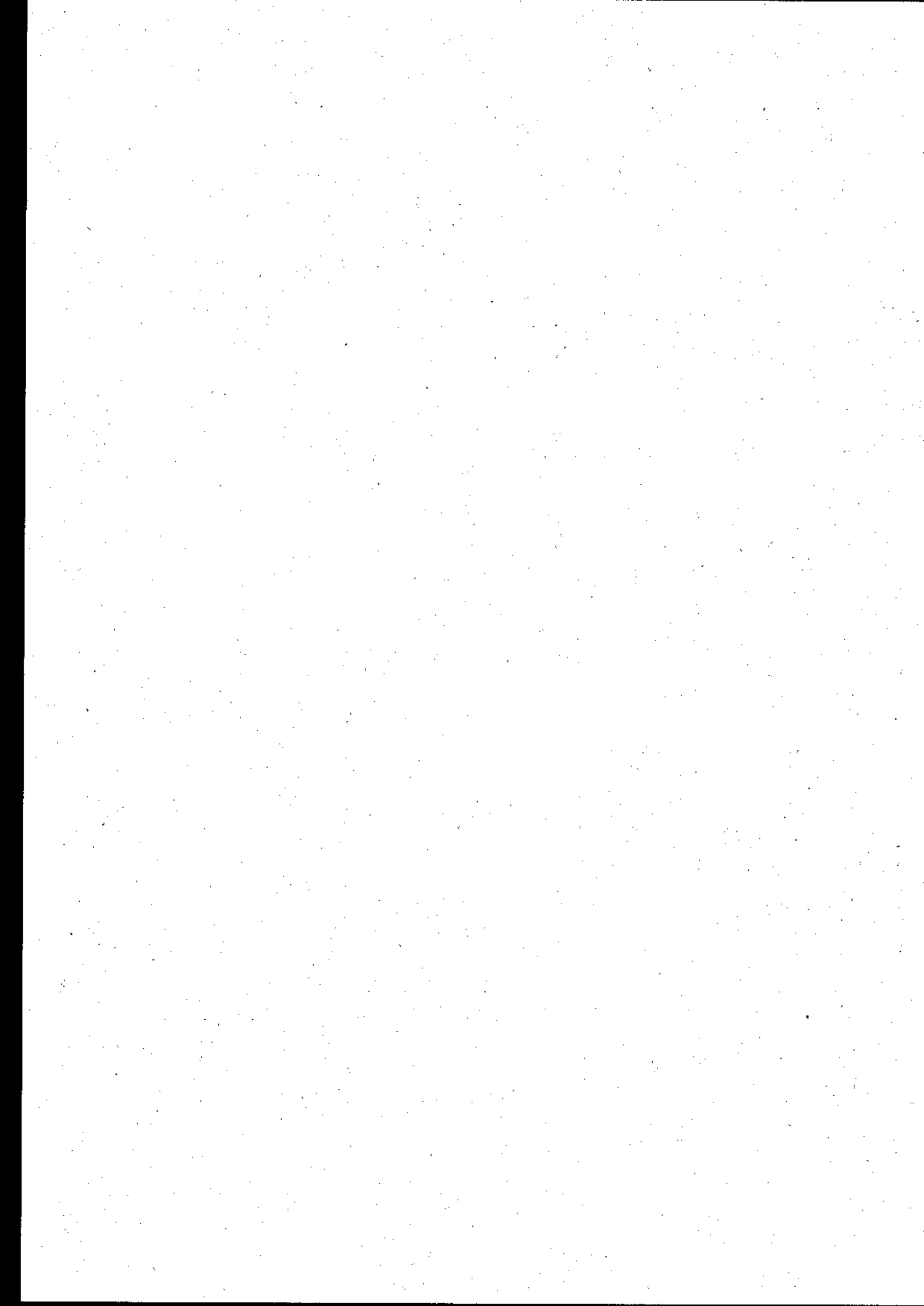
Wiesbaden, 10.12.2019

Mende
Oberbürgermeister

10.12.2019

11. Dez. 2019

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme





Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 2.3 der öffentlichen Sitzung am 6. März 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-21-0023

Luftqualität schnellstmöglich verbessern - Fahrverbote vermeiden
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 6.3.2018 -

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 27. Februar 2018 Dieselfahrverbote als letzte Möglichkeit zugelassen, falls andere Maßnahmen nicht ausreichen, um die Stickoxidbelastung in den Städten unter die Grenzwerte zu verringern. Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat für den 28. März 2018 einen Verhandlungstermin für die Klage von Deutscher Umwelthilfe (DUH) und Verkehrsclub Deutschland (VCD), die die Landeshauptstadt Wiesbaden betrifft, vorgesehen. Um ein Dieselfahrverbot für Wiesbaden zu verhindern, sollen schon vorab der Stickoxidminderung durch CityBahn, E-Busse und Brennstoffzellenbusse geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die Luftqualität zeitnah und wirksam zu verbessern.

Der Ausschuss möge beschließen:

Ziel der nachfolgend genannten Maßnahmen ist es, die zu hohen Stickoxidwerte zu reduzieren, um den Gesundheitsschutz voranzubringen und Fahrverbote zu vermeiden.

Der Magistrat wird gebeten,

1. insbesondere
 - a. verkehrslenkende Maßnahmen zur Verflüssigung des Kfz-Verkehrs auf dem zweiten Ring zu ergreifen.
 - b. im Anschluss an die o.g. Maßnahmen auf dem ersten Ring eine durchgängige Busspur einzurichten. In einem sechsmonatigen Modellversuch ist zu prüfen, ob durch entsprechende zeitliche Steuerung eine Kombination mit dem nächtlichen Parken auf dem Kaiser-Friedrich-Ring möglich und praktikabel ist. Der Mittelstreifen soll hergerichtet und für den Radverkehr ausgebaut werden.
 - c. eine Vereinbarung mit Paketdienstleistern zur Errichtung von Mikro-Depots am Rand der hochbelasteten Innenstadt im Laufe des Jahres 2018 zu treffen, um von diesen Mikro-Depots aus Waren für die letzte Meile von den üblichen Liefertransporten auf E-Cargobikes oder andere kleine E-Fahrzeuge zu verladen.
 - d. die Vorbereitungen zu treffen, um noch 2018 die ersten 10 Mobilitätsstationen zur Verknüpfung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Bikesharing, Carsharing) zu errichten und diese Angebote in digitale Auskunftssysteme - insb. RMV-App - zu integrieren.
 - e. eine Sitzungsvorlage für den Ausbau des Park & Ride-Platzes Kahle Mühle in der ersten Märzhälfte in den Geschäftsgang zu geben.

- f. gemeinsam mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und ggf. Nachbarkommunen die Errichtung von fünf neuen Park & Ride-Plätzen im Stadtrandbereich voranzutreiben.
 - g. mit ESWE Verkehr und dem RMV eine Regelung für dicht getaktete, vergünstigte Shuttlebusse von Park & Ride-Plätzen ins Stadtzentrum auszuhandeln.
 - h. mit dem RMV Taktverdichtungen und zusätzliche Direktverbindungen Rheingau - Biebrich - Kastel - Frankfurt ohne Umweg über den Hauptbahnhof auf der Rheingaulinie (RB 10) und der Ländchesbahn auszuhandeln mit dem Ziel Wirksamkeit zum Fahrplanwechsel 2018.
2. darüber hinaus mit Blick auf die schwierige innerstädtische Parkplatzsituation
 - a. mit dem Betreiber des Parkhauses Liliencarrée über ein vergünstigtes Nachtpark-Kontingent für Anwohner zu verhandeln und dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr über das Ergebnis vor der Sommerpause 2018 zu berichten.
 - b. Gespräche mit Firmen, Einzelhandel und Arztpraxen mit eigenen Parkplätzen aufzunehmen mit dem Ziel der nächtlichen Öffnung für Anwohner.
 - c. die Planungen für eine Quartiersgarage/ein Quartiersparkdeck auf dem Gutenbergplatz wieder aufzunehmen.
 3. sich mit Nachdruck für eine schnelle Realisierung des LKW-Durchfahrtsverbots einzusetzen.
 4. über den Deutschen Städtetag, den Hessischen Städtetag und die hessische Landesregierung den Druck auf die Bundesregierung zu erhöhen, damit die sogenannte „Dieselmilliarde“ schnell und unbürokratisch den betroffenen Kommunen zur Verfügung gestellt wird.
 5. in Abstimmung mit dem Land Hessen beim Verwaltungsgericht Wiesbaden zu beantragen, den (Vorrats-)Termin am 28.03.2018 verstreichen zu lassen und einen neuen Termin erst dann anzuberaumen, wenn die Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts vorliegt und auch seitens der Stadt sorgfältig geprüft werden konnte.
 6. Vor- und Nachteile der obigen Maßnahmen darzustellen und deren Wirkungen für die zu erreichenden Grenzwerte abzuschätzen.
 7. zu prüfen, ob es verkehrslenkende Systeme gibt bzw. inwiefern solche Systeme in Wiesbaden zur Anwendung kommen können, um je nach aktuellem lokalem Verkehrs- oder Schadstoffaufkommen flexible automatisierte Verkehrsumleitungen zu ermöglichen.
-

Beschluss Nr. 0055

Ziel der nachfolgend genannten Maßnahmen ist es, die zu hohen Stickoxidwerte zu reduzieren, um den Gesundheitsschutz voranzubringen und Fahrverbote zu vermeiden.

Der Magistrat wird gebeten,

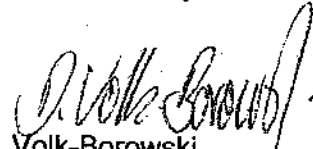
1. insbesondere
 - a. verkehrslenkende Maßnahmen zur Verflüssigung des Kfz-Verkehrs auf dem zweiten Ring zu ergreifen.

- b. im Anschluss an die o.g. Maßnahmen auf dem ersten Ring eine durchgängige Busspur einzurichten. In einem sechsmonatigen Modellversuch ist zu prüfen, ob durch entsprechende zeitliche Steuerung eine Kombination mit dem nächtlichen Parken auf dem Kaiser-Friedrich-Ring möglich und praktikabel ist. Der Mittelstreifen soll hergerichtet und für den Radverkehr ausgebaut werden.
 - c. eine Vereinbarung mit Paketdienstleistern zur Errichtung von Mikro-Depots am Rand der hochbelasteten Innenstadt im Laufe des Jahres 2018 zu treffen, um von diesen Mikro-Depots aus Waren für die letzte Meile von den üblichen Liefertransporten auf E-Cargobikes oder andere kleine E-Fahrzeuge zu verladen.
 - d. die Vorbereitungen zu treffen, um noch 2018 die ersten 10 Mobilitätsstationen zur Verknüpfung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Bikesharing, Carsharing) zu errichten und diese Angebote in digitale Auskunftssysteme - insb. RMV-App - zu integrieren.
 - e. eine Sitzungsvorlage für den Ausbau des Park & Ride-Platzes Kahle Mühle in der ersten Märzhälfte in den Geschäftsgang zu geben.
 - f. gemeinsam mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und ggf. Nachbarkommunen die Errichtung von fünf neuen Park & Ride-Plätzen im Stadtrandbereich voranzutreiben.
 - g. mit ESWE Verkehr und dem RMV eine Regelung für dicht getaktete, vergünstigte Shuttlebusse von Park & Ride-Plätzen ins Stadtzentrum auszuhandeln.
 - h. mit dem RMV Taktverdichtungen und zusätzliche Direktverbindungen Rheingau - Biebrich - Kastel - Frankfurt ohne Umweg über den Hauptbahnhof auf der Rheingaulinie (RB 10) und der Ländchesbahn auszuhandeln mit dem Ziel Wirksamkeit zum Fahrplanwechsel 2018.
2. darüber hinaus mit Blick auf die schwierige innerstädtische Parkplatzsituation
 - a. mit dem Betreiber des Parkhauses Liliencarrée über ein vergünstigtes Nachtpark-Kontingent für Anwohner zu verhandeln und dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr über das Ergebnis vor der Sommerpause 2018 zu berichten.
 - b. Gespräche mit Firmen, Einzelhandel und Arztpraxen mit eigenen Parkplätzen aufzunehmen mit dem Ziel der nächtlichen Öffnung für Anwohner.
 - c. die Planungen für eine Quartiersgarage/ein Quartiersparkdeck auf dem Gutenbergplatz wieder aufzunehmen.
 3. sich mit Nachdruck für eine schnelle Realisierung des LKW-Durchfahrtsverbots einzusetzen.
 4. über den Deutschen Städtetag, den Hessischen Städtetag und die hessische Landesregierung den Druck auf die Bundesregierung zu erhöhen, damit die sogenannte „Dieselmilliarde“ schnell und unbürokratisch den betroffenen Kommunen zur Verfügung gestellt wird.
 5. in Abstimmung mit dem Land Hessen beim Verwaltungsgericht Wiesbaden zu beantragen, den (Vorrats-)Termin am 28.03.2018 verstreichen zu lassen und einen neuen Termin erst dann anzuberaumen, wenn die Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts vorliegt und auch seitens der Stadt sorgfältig geprüft werden konnte.
 6. In den zu erstellenden Einzelvorlagen Vor- und Nachteile der obigen Maßnahmen darzustellen und deren Wirkungen für die zu erreichenden Grenzwerte abzuschätzen, sowie selbige nachlaufend zu evaluieren.

7. zu prüfen, ob es verkehrslenkende Systeme gibt bzw. inwiefern solche Systeme in Wiesbaden zur Anwendung kommen können, um je nach aktuellem lokalem Verkehrs- oder Schadstoffaufkommen flexible automatisierte Verkehrsumleitungen zu ermöglichen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 8.03.2018


Volk-Borowski
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

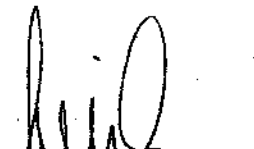
Wiesbaden, 12.03.2018

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- - 16 -

Wiesbaden, 14.03.2018


Gerch
Oberbürgermeister

20. März 2018

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

TOP 19.2/I



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 12.2 der öffentlichen Sitzung am 3. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-05-0011

Sachstand Umsetzung Sofortpaket Luftreinhaltung

- *Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 26.03.2019 (BP 0055)* -


- *Protokollnotiz des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 22.10.2019 (BP 0248)* -

Beschluss Nr. 0288

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Wiesbaden, 6.12.2019


Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 10.12.2019


Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

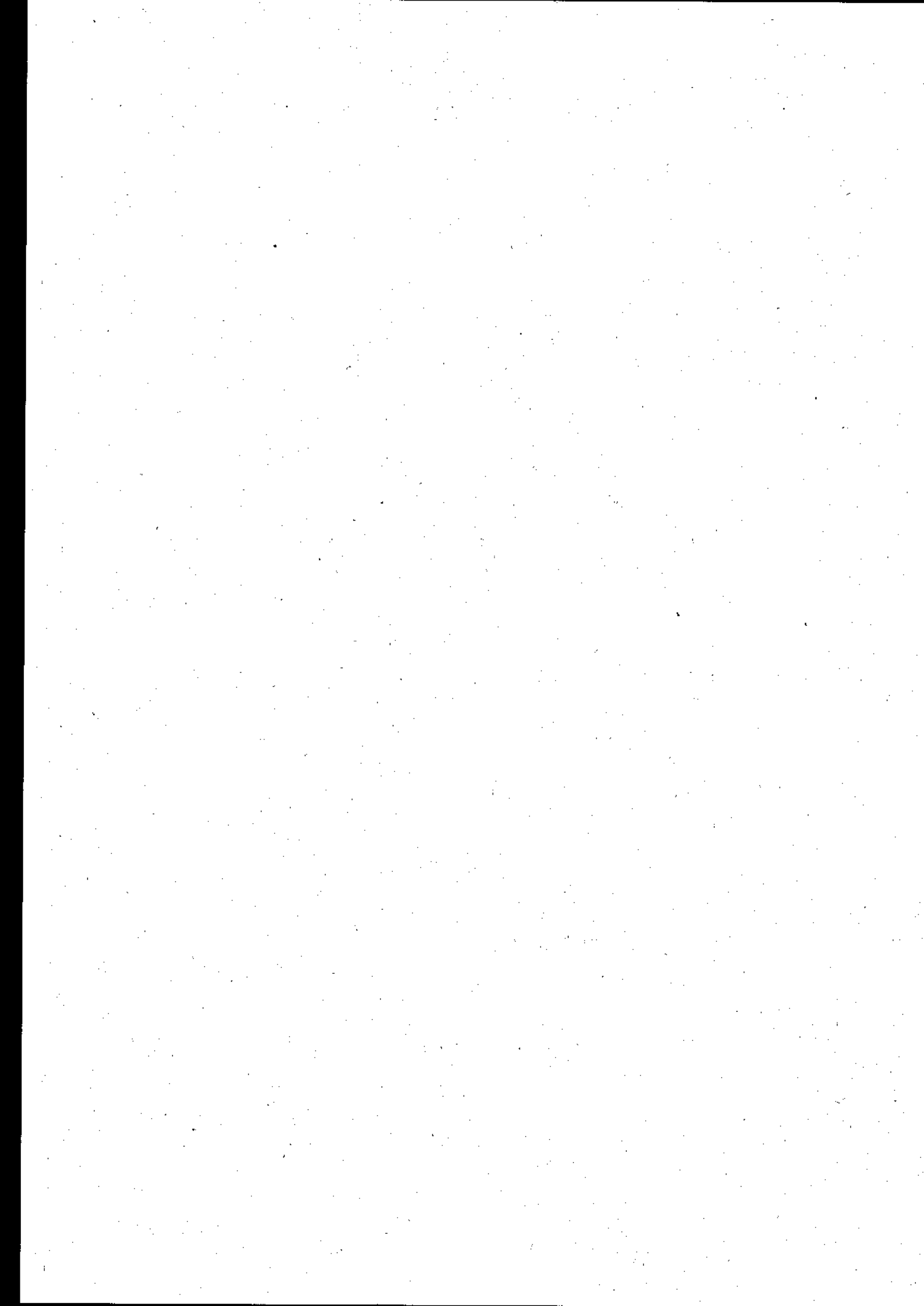
Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 10.12.2019

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Mende
Oberbürgermeister

11.12.2019





Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 26. März 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-05-0011

Sachstand Umsetzung Sofortpaket Luftreinhaltung
- Antrag der FDP Fraktion vom 20.03.2019 -

Zur Reduzierung der verkehrsbedingten Stickoxidbelastung (NOx) und zur Abwendung eines drohenden gerichtlich angeordneten Fahrverbots für Diesel- sowie ältere Benzinfahrzeuge hat die Stadtverordnetenversammlung am 06.09.2018 ein Maßnahmenpaket beschlossen. Dieses war zusammengestellt aus dem bereits am 06.03.2018 vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr getroffenen Beschlüssen, aus dem Masterplan Green City WI Connect sowie aus weiteren abgestimmten Maßnahmen der Fachverwaltung und der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH.

Der Ausschuss wolle beschließen:

- I. Der Magistrat wird gebeten, den Ausschuss über den Umsetzungsstand der im Sofortpaket enthaltenen Maßnahmen zu unterrichten. Dabei soll insbesondere aufgeführt werden,
 - a) welche Kosten jeweils bisher entstanden sind und welche noch erwartet werden.
 - b) ein Zeitplan zur Umsetzung der genannten Maßnahmen.

- II. Zur besseren Übersicht soll auch der Anmerkungsteil der Tabelle (Anlage 1 von Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018) fortgeschrieben werden.

Beschluss Nr. 0045

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 28.03.2019

Volk-Borowski
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 01.04.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung


Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 11.04.2019

Dezernat V
mit der Bitte um um weitere Veranlassung


Gerich
Oberbürgermeister

03. April 2019

E010400 13. Jan. 2020

LANDESHAUPTSTADT

TOP 1/II



über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

10.1.

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

und
Frau *Christa Gabriel*
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

Stadtrat Christoph Manjura

an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

7. Januar 2020

Den Boden bereiten für mehr gemeinschaftliche Wohnprojekte in Wiesbaden
- gem. Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 22.03.2017 -
Beschluss-Nr. 0145 vom 30.03.2017, (Antrag Nr.17-F-21-0020)

2. Für die Entwicklung des Konzepts für ein Grundstücksvergabeverfahren zugunsten von Baugemeinschaften o. ä. sollen der „Koordinierungsstelle für Wohninitiativen und Baugemeinschaften“ bei der SEG 30.000 € bereitgestellt werden. Über die Mittelverwendung ist dem Ausschuss für Bauen, Planen und Verkehr und dem Runden Tisch zu berichten.

Falls die Mittel nicht vollständig für die Konzeptentwicklung aufgebraucht werden, möge der Magistrat nach Fertigstellung des Konzepts in Zusammenarbeit mit der „Koordinierungsstelle für Wohninitiativen und Baugemeinschaften“ bei der SEG einen Vorschlag vorlegen, wie die übrigen Mittel für eine direkte Förderung von Baugemeinschaftsprojekten in Wiesbaden verwendet werden könnten.

Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

Mit StvV-Beschluss 0145 vom 30. März 2017 wurde der Magistrat gebeten, gemeinsam mit der bei der SEG angesiedelten „Koordinierungsstelle für Wohninitiativen und Baugemeinschaften“ unter Beteiligung des „Runden Tisches für Wohninitiativen“ ein Konzept für die Vergabe von Grundstücken im Konzeptverfahren zu entwickeln. Dafür wurden 30.000,00 € bereitgestellt.

Die SEG wurde entsprechend von Dez. VI/51 mit der Abstimmung und Entwicklung des o. g. Konzepts, einer Richtlinie sowie einer Sitzungsvorlage beauftragt. Die Sitzungsvorlage sollte sich auf die Unterstützung von Projekten des gemeinschaftlichen Wohnens fokussieren.

Nahezu zeitgleich mit der Fertigstellung der Sitzungsvorlage durch Dez. VI/51 i. V. m. der SEG fand eine Verständigung der Dezernate IV und VI über eine gemeinsame Sitzungsvorlage „Konzeptvergabe in Wiesbaden“ statt. Die Zuständigkeiten der beiden Dezernate umfassen die Verantwortlichkeiten Stadtplanung (federführend), Liegenschaften und Wohnen. Die bis dahin erfolgten Abstimmungen und Ergebnisse konnten in die neue Sitzungsvorlage einfließen.

Die SEG Koordinierungsstelle wurde für ihre bis dahin erbrachten Leistungen mit insgesamt 13.661,20 € vergütet.

Wie mit StvV-Beschluss 0145 beschlossen, können die Mittel, die nicht vollständig für die Konzeptentwicklung aufgebraucht werden, für eine direkte Förderung von Baugemeinschaftsprojekten in Wiesbaden verwendet werden. Hierbei handelt es sich um 16.338,80 €, also die Differenz zwischen den insgesamt 30.000,00 € und den an die SEG für die Konzeptentwicklung ausgezahlten Mitteln i. H. v. 13.661,20 €. Der Magistrat soll nach Fertigstellung des Konzepts in Zusammenarbeit mit der „Koordinierungsstelle für Wohninitiativen und Baugemeinschaften“ bei der SEG einen Vorschlag zur Verwendung dieser Mittel vorlegen.

Sofern die Restmittel nach 2020 übergeleitet werden, sollen sie entsprechend des Vorschlags der SEG Koordinierungsstelle in Abstimmung mit dem „RundenTisch für Wohninitiativen“ für die Projektförderung der Gruppe „Wohninitiativen-Kastel-Housing“ eingesetzt werden. Im Rahmen des Projekts Kastel-Housing stehen drei Mietwohnprojekte der GWW und SEG optional auch für gemeinschaftliche Wohnformen zur Verfügung. Förderwohnungen für kleine und mittlere Einkommen können gut integriert werden.

Die Förderung umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, den Entwurf und die Herstellung von Info-Faltblättern, Plakatentwürfe, die Herstellung von Bannern vor Ort, Pressearbeit, die Konzeptentwicklung und Abstimmung mit den Wohnungsbau-gesellschaften hinsichtlich konkreter Aspekte Gemeinschaftlichen Wohnens und der Freiflächenplanung.

Die Betreuung und Auszahlung der Projekt-Förderung kann über die SEG Koordinierungsstelle erfolgen.

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes, located below the text of the document.



Vorlage Nr. 17-F-21-0020

Beschluss des Magistrats
Nr. 0033 vom 21. Januar 2020

*Den Boden bereiten für mehr gemeinschaftliche Wohnprojekte in Wiesbaden;
Beschluss Nr. 0145 der Stadtverordnetenversammlung vom 30. März 2017*

Der Bericht des Dezernates VI vom 7. Januar 2020 wird zur Kenntnis genommen.

+

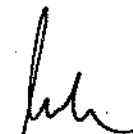
+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

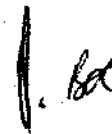
Dezernat VI z. K.

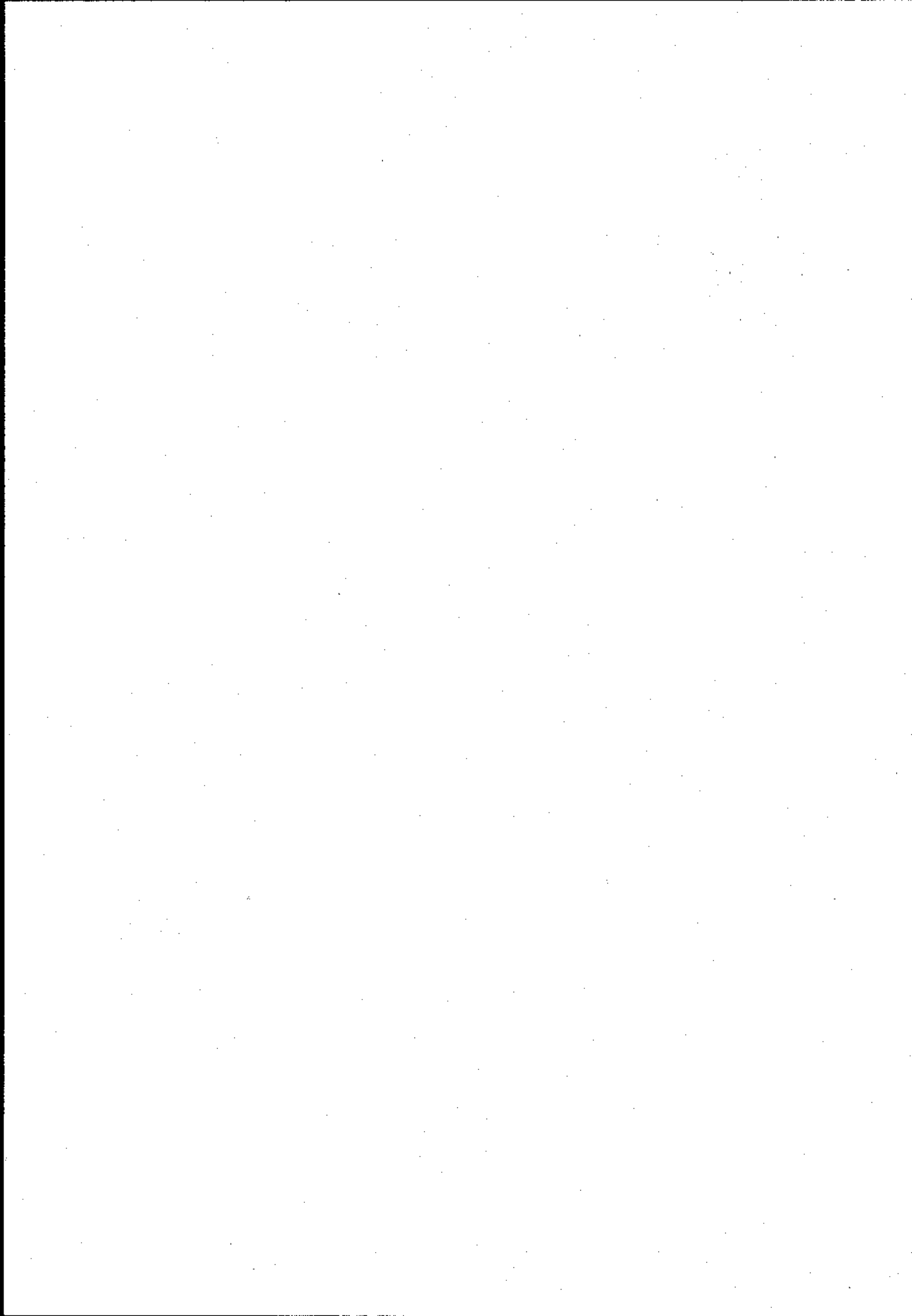
Wiesbaden, den 21. Januar 2020

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister





Top 2/II



Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Handwritten signature and date: 3.1.

über
Magistrat

und

Handwritten signature and date: 16.07.2020
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

Handwritten number 19 Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-20-0010

Gefährdung für Schülerinnen und Schüler in der Brunhildenstraße verhindern
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. März 2019

In der Brunhildenstraße befinden sich mit der Brückenschule und der Adalbert-Stifter-Schule gleich zwei Ziel- und Quellorte für Verkehr unmittelbar nebeneinander. Insbesondere in der Zeit des morgendlichen Schulbeginns, der zeitlich auch mit dem Unterrichtsbeginn im nahen Berufsschulzentrum zusammenfällt, kommt es zu einem punktuell dramatischen Verkehrsaufkommen. Hierbei spielen verschiedene Faktoren zusammen: Zum einen werden viele Kinder morgens - wohl auch aufgrund der problematischen Verkehrssituation - mit dem Auto zur Schule gebracht, zum zweiten ist aber die Brunhildenstraße, die beidseitig beparkt wird, an vielen Stellen zu eng, um einen flüssigen entgegenkommenden Verkehr abzuwickeln. Auf Höhe der bisherigen Fußgängerrampe kommt es dabei zu einem hochbedenklichen Begegnungsverkehr, dessen Aufstellfläche für die wechselseitige Durchfahrt genau in den Übergang hineinreicht. Hinzu kommen zahlreiche Wendemanöver im Verkehrsbereich der Einmündung Burgunderstraße. Wenn zu den durchfahrenden Personen zum Berufsschulzentrum und den allgemein gestiegenen Verkehrsanforderungen aufgrund der vor Ort anzutreffenden Verdichtung auch noch aufgrund eines Staus auf dem Siegfriedring Ausweichverkehr hinzukommt, so muss von einer erheblichen Gefährdungslage gesprochen werden. Überdies ist die Fußgängerrampe nicht nur rechtlich problematisch, sondern auch abhängig. Seit Jahren besteht dringender Handlungsbedarf. Spätestens mit den bevorstehenden Großbaustellen ist ein sicherer Schulweg nicht mehr zu gewährleisten. Elternvertretung und Schulleitung machen zu Recht dringend ein Handeln der Stadt an: Hier ist unmittelbares Handeln geboten.

Kinder verhalten sich im Straßenverkehr nicht immer regelgerecht. Aufgrund des städtebaulichen Zusammenhanges und dem baulich seit der Einrichtung der Fußgängerampel verlegten Zugang zur Schule muss hier darüber hinaus damit gerechnet werden, dass Kinder aus dem angrenzenden Quartier die Brunhildenstraße nicht punktuell, sondern auch zonal überqueren.

Ein erhebliches höheres Maß an Ordnung, Übersichtlichkeit und damit auch Sicherheit könnte eine Lösung bieten, die andernorts bereits erfolgreich praktiziert wird, nämlich Gefahrensituationen durch Begegnungsverkehr durch ein temporäres Einfahrtsverbot auszuschließen. Etwa im rheinland-pfälzischen Nastätten hat eine solche Maßnahme vor einer Schule seit Jahren erfolgreich Unfälle verhindert und einen tragfähigen Kompromiss zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der Kinder und dem Mobilitätsbedürfnis der Anwohner begründet. Dieses System lässt sich überdies tagesgenau auf freie Tage, Schulferien und bewegliche Ferientage abstimmen. Moderne Anlagen erlauben die Steuerung der Anzeigetafeln über Fernsteuerung. Hier bietet sich ein herausragendes Beispiel für eine bessere Verkehrssteuerung im Rahmen der Digitalisierung unserer Verkehrsinfrastruktur.

Der Magistrat wird gebeten,

1. zeitnah eine erneute Analyse der verkehrlichen Belastung vorzunehmen.
2. Hierbei insbesondere die hochproblematische Zeit von 7:45 Uhr bis 8:15 Uhr zu berücksichtigen.
3. Vorschläge für eine sichere Schulwegführung für Kinder vorzustellen, sowie
4. eine erneute Gesamtbewertung der Gefährdungen aufgrund eingeschränkter Einsehbarkeit durch parkende Fahrzeuge (in Hinblick auf die allgemeine Einsehbarkeit und unter Berücksichtigung des weniger sicheren Verhaltens von Kindern im Verkehr) vorzunehmen.
5. Der Magistrat wolle bis zu einer Erarbeitung eines für das Quartier tragfähigen Verkehrskonzeptes, welches auch die zu erwartenden Baustellenverkehre berücksichtigen möge, vorrangig die nachfolgenden Maßnahmen erwägen und dem Ausschuss zur Beratung vorlegen:
 - a. Verbesserung der Einsehbarkeit des Weges durch physische Parksperrn (Poller) oder durch Fahrbahnmarkierungen gegen rechtswidriges Parken im Kreuzungsbereich Brunhildenstraße/ Andreas-Schlüter-Straße (vor dem Backhaus Schroer),
 - b. Die Einrichtung einer temporären Einfahrbeschränkung („Unechte Einbahnstraße“) gegen das Befahren der Brunhildenstraße vom Siegfriedring aus kommend bis zur bisherigen Fußgängerampel in der Zeit zwischen 7:45 Uhr und 8:30 Uhr. Bei der Prüfung einer solchen Maßnahme ist insbesondere die Frage zwangsläufig entstehender Ausweichverkehre in die umliegenden Straßen zu berücksichtigen und sind Vor- und Nachteile einer solchen temporären „Unechten Einbahnstraße“ gegeneinander abzuwägen.
6. Der Magistrat wolle sich in diesem Falle umgehend mit der Schulgemeinde und den Anwohnerinnen und Anwohnern über die notwendigen Schritte eines Gemeinsamen und am Gelingen des Prozesses orientierten Vorgehens ins Benehmen setzen sowie
7. Dem Ausschuss in der nächsten Sitzung über den Sachstand und die weitere Entwicklung zu berichten.

8. Die Ausführungen des Magistrats zur rechtlichen Situation der bisherigen Fußgängerampel werden zur Kenntnis genommen. Der Magistrat wird gebeten, in Ergänzung zur Prüfung der oben genannten „Unechten Einbahnstraße“ geeignete Maßnahmen für eine angemessene Gestaltung des Fußgängerüberweges zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen.
9. Bereits umgesetzte Maßnahmen sind nach einem Jahr einer Evaluation zu unterziehen, deren Ergebnisse dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen sind.

Berichtstext des Dezernates V:

Zu 1:

Es wurden an der Fußgängersignalanlage Brunhildenstraße in den Jahren 2013 und 2016 Erhebungen durchgeführt, bei denen die Fußgänger und Kraftfahrzeuge an der Fußgängerampel gezählt wurden.

Danach hat die Zahl der in der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs von 7:45 bis 8:45 Uhr querenden Fußgänger von 32 (2013) auf 54 zugenommen. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Fahrzeuge, die in der für die Auswertung der Kfz-Mengen relevanten Spitzenstunde von 7:15 bis 8:15 Uhr den Querschnitt Brunhildenstraße passierten, von 124 Kfz auf 380 Kfz. Ursächlich für diese Entwicklung ist die Nachverdichtung des Wohngebietes Weidenborn und die allgemeine Verkehrsentwicklung, die sich aus dem Zuwachs an Arbeitsplätzen und Einwohner gesamtstädtisch und regional zusammensetzt.

Ziel der Erhebung war die Prüfung der Voraussetzungen für die Anlage eines Zebrastreifens als Ersatz für die in Tempo-30-Zonen nach der Straßenverkehrsordnung nicht zulässigen Fußgängerampel in der Brunhildenstraße.

Zu 2:

Die morgendliche Spitzenstunde lag im Zeitraum von 7:45 bis 8:45 Uhr. Darin enthalten ist auch der genannte Zeitbereich zwischen 7:45 und 8:15 Uhr.

Zu 3:

Ich habe die Verwaltung angewiesen, die Fußgängerampel weiterhin zu betreiben. Als zusätzliches Angebot für eine gesicherte Querung wird ein Zebrastreifen im nördlichen Einmündungsbereich der Burgunderstraße eingerichtet. Eine entsprechende Sitzungsvorlage wird derzeit erstellt und in den Geschäftsgang gegeben.

Zu 4:

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des Zebrastreifens unmittelbar nördlich des Einmündungsbereichs der Burgunderstraße in die Brunhildenstraße wird auch der ruhende Verkehr in der Brunhildenstraße neu geordnet. Damit können zumindest im Falle der Beachtung der StVO die notwendigen Sichtbeziehungen gewährleistet werden. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass eine nicht unerhebliche Gefährdung der Kinder durch das in den Freihaltflächen stattfindende aus- und einsteigen der mit dem Auto vorgefahrenen Kinder vorliegt.

Zu 5 a:

Im Einmündungsbereich der Andreas-Schlüter-Straße werden vor dem Backhaus Schröer Poller gesetzt.

Zu 5 b:

Für eine Einrichtung einer temporären Einfahrbeschränkung wäre die Einrichtung einer zeitlich beschränkten Einbahnstraße (z. B. im Zeitraum zwischen 7 und 9 Uhr) erforderlich. Hierfür muss die Ampel derart umgebaut werden, dass im vorgesehenen Zeitbereich eine Einfahrt vom Siegfriedring in die Brunhildenstraße signaltechnisch unterbunden werden muss. Dies bedeutet, dass im vorgesehenen Zeitbereich die Linksabbiegespur vom Siegfriedring in die Brunhildenstraße auf Dauerrot stehen muss und ein vorgeschaltetes Signal die Linksabbiegespur sperren muss. In der Gegenrichtung ist der Fahrstreifen mit vorgeschriebener Fahrrichtung geradeaus zu signalisieren. Derartige Lösungen sind dem Tiefbau- und Vermessungsamt nicht bekannt und werden dem Fachgremium der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen vorgestellt. Bis zu einer mit dem Regelwerk der Ampelanlagen verträglichen Lösung wird empfohlen, zunächst den unter 3. beschriebenen Zebrastreifen einzurichten und die Verkehrssituation zu beobachten.

Zu 6:

Mit den durchzuführenden planerischen und baulichen Mitteln können die physischen Grundlagen für sichere Verkehrsanlagen geschaffen werden. Die Verkehrssicherheit wird jedoch ganz wesentlich vom Nutzer, also den Verkehrsteilnehmern geprägt. Missachtung der Verkehrsregeln wie zu schnelles Fahren oder das im Halteverbot stattfindende Ausladen von Kindern gefährden i. d. R. die schwächsten Verkehrsteilnehmer.

Zu 7:

Nach Einrichtung des unter 3. beschriebenen Zebrastreifens wird die Verkehrssituation beobachtet und dem Ausschuss berichtet.

Zu 8:

Wie unter Punkt 3. beschreiben, bereitet mein Dezernat eine Sitzungsvorlage zur Einrichtung eines Zebrastreifens in der Brunhildenstraße (Höhe Burgunderweg) vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'Alfred', written over the closing text.



Vorlage Nr. 19-F-20-0010

Beschluss des Magistrats
Nr. 0012 vom 14. Januar 2020

*Gefährdung für Schülerinnen und Schüler in der Brunhildenstraße verhindern;
Beschluss Nr. 0042 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 26. März 2019*

Der Bericht des Dezernates V vom 19. Dezember 2019 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat V z. K.

Wiesbaden, den 14. Januar 2020

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

| - 1802